



NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTETAG

5
2023

**22. STÄDTE-
VERSAMMLUNG**

Grußworte

Hanna Naber,
Stephan Weil,
Belit Onay, Helmut
Dedy und Dr. Gerd
Landsberg

ab Seite 5

**Programm
und Foren**

ab Seite 16

**JUGEND, SOZIALES
UND GESENDSCHAFT**

**Krankenhäuser
in Not**

Dringender
Reformbedarf am
Beispiel des Städ-
tischen Klinikums
Braunschweig

Seite 27

**EDV UND
E-GOVERNMENT**

Land stoppt
überraschend
Breitbandförderung

Seite 36

NST-N

NACHRICHTEN



22. Städteversammlung in Hannover
26. und 27. September 2023

Stadt Hannover

Baulandentwicklung oder: So wird aus Wohngefühl ein Wohlgefühl!

Wohnen und Arbeiten mit Qualität

Bei der Erschließung attraktiver Wohn- und Gewerbegebiete sind wir erfahrener Partner von Städten und Gemeinden. Nachhaltigkeit spielt dabei eine immer größere Rolle. Unsere Baugebiete sind heute mehr und mehr energetisch effizient, barrierearm, digital erschlossen und baukulturell gestaltet. Sprechen Sie uns in allen Fragen der Bau- gebietserschließung an, denn so geht:

Gemeinsam Lebensräume gestalten.



04.–06.10.2023

Stand C1.410

Messe München

Besuchen Sie uns auf dem Stand
der Metropolregion Hannover
Braunschweig Göttingen Wolfsburg



Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Städtetag
Prinzenstraße 17, 30159 Hannover
Telefon 0511 36894-0, Telefax 0511 36894-30
redaktion@nst.de, www.nst.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Schriftleitung
Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning

Verlag, Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:

W&S Epic GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 35, 30938 Burgwedel
Telefon 05139 8999-0, Telefax 05139 8999-50
info@ws-epic.de
www.ws-epic.de
ISSN 1615-0511

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 23 vom 1. Januar 2023 gültig.
Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich. Bezugspreis jährlich 36 Euro, Einzelpreis sechs Euro zuzüglich Versandkosten. In den Verkaufspreisen sind sieben Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Für die Mitglieder des Niedersächsischen Städtetages ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Wir bitten, Bestellungen der Zeitschrift an den Verlag zu richten.

Mit dem Namen des Verfassers veröffentlichte Beiträge stellen nicht immer die Auffassung der Schriftleitung bzw. des Herausgebers dar. Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Redaktion. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische oder elektronische Dokumente und ähnliches von den Heften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Titelfoto

Blick von der Rathauskuppel auf Hannover

Foto: LHH/Wyrwa



Erhalten Sie Informationen, Hinweise, Positionen, Beschlüsse aktuell auch über Facebook. Mit einem „Gefällt mir“-Klick auf unserer Seite ist dies möglich.

<http://www.facebook.com/niedersaechsischerstaedtetag>

Inhalt 5 | 2023

Stadtportrait

Hannover auf dem Weg zur Smart City 2

Editorial

3

Allgemeine Verwaltung

wissenstransfer – Online-Seminare ab November 2023 – Auszug 4

Grußworte zur 22. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages in Hannover

5

Präsidium des Niedersächsischen Städtetages 10

Niedersächsischer Städtetag – Organisation und Geschäftsverteilung 12

Organe und Gremien 14

22. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages

am 26./27. September 2023, Hannover Congress Centrum, Landeshauptstadt Hannover 16

Foren der Städteversammlung

16

„wissenstransfer“ – unsere Fortbildungstochter! 18

„Recht gesprochen!“ 20

Zusammengestellt von Stefan Wittkop 20

Finanzen und Haushalt

Haushaltsklausur der Niedersächsischen Landesregierung 2023 22

Von Dr. Kirsten Hendricks 22

Schule, Kultur und Sport

Den Förderdschungel lichten: Erfolgreicher Start der Projektmanufaktur Leine-Weser für Kommunen 24

Von Katharina Knorren 24

Jugend, Soziales und Gesundheit

Vom kleinen Krankenhaus zum BürgerGesundheitsPark 25

Krankenhäuser in Not 25

Dringender Reformbedarf am Beispiel des Städtischen Klinikums Braunschweig 27

Von Christian A. Geiger 27

Wirtschaft und Verkehr

Initiative für Fahrradschutzstreifen außerhalb von Ortschaften 30

20. Tourismustag Niedersachsen am 7. und 8. November auf Borkum 32

Umwelt

Netzwerk zu Gast bei den Smart City Days – Landeshauptstadt Hannover und NST luden ein 34

Von Tom Schmidt und Uwe Sternbeck 34

EDV und E-Government

Land stoppt überraschend Breitbandförderung 36

Von Ulrich Mahner 36

Aus dem Verbandsleben

Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Bad Gandersheim 37

Personalien

37

Schrifttum

21, 26, 30, 31

Hannover auf dem Weg zur Smart City

Digital und smart ist die Zukunft Hannovers. Für die Landeshauptstadt ist damit der Anspruch verbunden, eine digital und technologisch unterstützte, nachhaltige Stadtentwicklung auf den Weg zu bringen. Smart City bedeutet auch: ausprobieren, mitmachen und neue Wege gehen. Hannover ist mit seinem Projekt „RESTART: #HANnovativ“ eine von deutschlandweit 28 Kommunen, die in der dritten Staffel Modellprojekte Smart Cities vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gefördert werden.



FOTOS (2): LHH/DEBIE JAYNE KINSEY

Der Einsatz von Daten, Innovationen und smarten Technologien in der Stadt sollen den Klimaschutz, die Innenstadtentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe verbessern. Mit „Restart: #HANnovativ“ will die Stadt kluge Strategien und innovative Maßnahmen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität und Logistik, aber auch in Wirtschaft und Kultur“ entwickeln.

„Smarte Technologien können unseren Alltag einfacher, effizienter und besser machen. Unsere Strategie setzt hier an und stellt den Menschen in den Mittelpunkt, denn der soziale Aspekt ist und bleibt uns wichtig. Wir verbinden reale Herausforderungen mit technischer Infrastruktur und der Stadtgesellschaft und zeigen auf, was in und für Hannover gemeinsam erreicht werden kann“, sagt Belit Onay.

Ein wesentlicher Schritt hin zur Smart City ist die Weiterentwicklung des digitalen Zwillingss „Hannover 3D“ sowie der Ausbau der derzeitigen Plattform „Open Geodata“ hin zu einer umfassenden „Urban Data Plattform“. Der Nutzen von 3D-Modellen für Städte liegt auf der Hand: Die virtuellen Spiegelbilder helfen dabei, die Auswirkungen von Veränderungen und planerischen Eingriffen in der Stadt zu simulieren und zu analysieren, bevor Maßnahmen in die Realität umgesetzt werden. Der aktuelle Stand des digitalen Zwillingss lässt sich unter www.hannover-3d.de betrachten. Die Daten setzen sich aus dreidimensionalen vermessenen Gebäude-Geometrien zusammen. Sie sind angereichert durch Sachinformationen städtischer Geodaten und Fachdaten – unter anderem Adressen, Geschosszahlen oder Nutzungen.

Auf der Innenstadt liegt ein besonderer Fokus. Mit „Restart“ sollen unter anderem bestehende Projekte vorangetrieben werden – etwa das Projekt zur Urbanen Logistik oder die Initiative „Lust aufs Fahrrad“, das Verkehrsmanagement und die Modernisierung der Innenstadt.

Ein beispielhaftes Smart-City-Projekt ist das digital gestützte Wasser-Management in der innerstädtischen Prinzenstraße. „Hitze.Wasser.Management“ ist der Titel eines Projekts, bei dem sensorgestützte Zisternen verbaut werden. Ziel ist es, das Stadtclima zu verbessern und Bäume intelligent zu bewässern. Gekoppelt an die Regenradar-Daten des Deutschen Wetterdienstes werden vor großen Regengüssen die Zisternen automatisch entleert, um das volle Speichervolumen nutzen zu können. Neu gepflanzte Bäume werden mit Bodenfeuchte-Sensoren



Oberbürgermeister **Belit Onay** und Stadtbaudirektor **Thomas Vielhaber** in der „Smart-City-Werkstatt“

ausgestattet. Bei Bedarf wird den Bäumen automatisch Wasser aus der Zisterne zugeführt.

Smart City bedeutet auch, neue Zugänge für die Bürger:innen zu schaffen. Die Maßnahme „Historisch.Digital“ hat das Ziel, historische Schätze an den Ort des Geschehens zurück zu holen. Die Historie Hannovers soll im virtuellen Raum dargestellt und die Stadtgeschichte mit Fotos und Objekten an ihren Originalschauplätzen für Bürger:innen mit Augmented Reality zugänglich gemacht werden.

Das sind einige Beispiele für die künftige Smart City Hannover. Die Stadt hat Bürger:innen und andere Akteur:innen und Akteure stark in den Strategieprozess einbezogen. Gemeinsam sollen die besten Lösungen für Hannover gefunden werden. Das Ergebnis zeigt: Hannover wird nur im Zusammenwirken smart.

Hintergrundinformationen zum Förderprojekt

Die Landeshauptstadt Hannover ist mit ihrem Smart City-Projekt „Restart: #HANnovativ“ mit einem Gesamtvolumen von über 13,1 Millionen Euro Bestandteil der dritten Staffel der „Modellprojekte Smart Cities“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). Die Förderung startete mit einer einjährigen Strategiephase und geht nun in eine vierjährige Umsetzungsphase über. Die Präsentation der Strategie „Restart: #HANnovativ“ ist der Abschluss der Strategie- und zeitgleich der Start der Umsetzungsphase.

Instagram: [hannovativ](https://www.instagram.com/hannovativ/) | www.hannovativ.com

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

im vergangenen Jahr musste unsere 21. Städteversammlung am 9. März 2022 in Hannover leider unter Corona-Bedingungen stattfinden. Diese Städteversammlung war eine „schlanke“, eintägige Veranstaltung. In Präsenz waren seinerzeit nur die Mitglieder des „alten“ und des „neuen“ Präsidiums, unsere Ehrengäste sowie die Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsstelle anwesend. Unser Ehrenamt, unsere Hauptverwaltungsbeamten und -beamten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kommunalverwaltungen konnten die öffentliche Städteversammlung via Lifestream verfolgen. Auf den nichtöffentlichen Teil und die Abendveranstaltung hatten wir seinerzeit leider verzichten müssen. Aber schon damals war klar, dass es dabei in dieser Kommunalwahlperiode nicht bleiben konnte; aus zwei Gründen:

Einmal ist es für den Verband nicht gesund, wenn unser Ehrenamt, einmal abgesehen von Ehrungen oder Ratsmitgliederschulungen, fünf Jahre lang ohne die Möglichkeit eines präsenten Kontaktes zum Verband und ohne interkommunalen Austausch unter den Verbandsmitgliedern auskommen muss. Wir halten gerade die nichtöffentliche Städteversammlung und die Abendveranstaltung für den Zusammenhalt im NST und die Verbindung unter den Verbandsmitgliedern für sehr wichtig. Darauf können und wollen wir nicht fünf Jahre lang verzichten.

Zum Zweiten hatten sich die Ausrichter der 21. Städteversammlung sehr darauf gefreut, Niedersachsen in der Landeshauptstadt begrüßen zu dürfen. Die Enttäuschung über die „abgespeckte“ Städteversammlung unter Corona-Bedingungen war bei den Ausrichtern am Ende doch sehr groß. Daher hat das Präsidium beschlossen, eine „außerplanmäßige“ Städteversammlung durchzuführen und in diesem Jahr am 26. und 27. September in Hannover eine „richtige“, nämlich unsere 22. Städteversammlung durchzuführen.



Dr. Jan Arning,
Hauptgeschäftsführer

Wir danken auch in diesem Jahr nochmals ausdrücklich der Landeshauptstadt Hannover, ihrem Rat und Oberbürgermeister Onay für die Gastfreundschaft und die bereits im Vorfeld erbrachte Unterstützung der Geschäftsstelle bei der Ausrichtung der 22. Städteversammlung. Möge die 22. Städteversammlung so sein, wie Städteversammlungen immer gewesen sind, und ein voller Erfolg werden.

Die aktuelle NST-N steht ganz im Zeichen der 22. Städteversammlung. Auf den folgenden Seiten finden Sie die Grußworte unserer Landtagspräsidentin, Hanna Naber, unseres Ministerpräsidenten, Stephan Weil, des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Hannover, Belit Onay, des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, sowie des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg.

Wir haben für Sie auch in diesem Jahr noch einmal Fotos unserer Präsidiumsmitglieder und der Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle zusammengestellt. Damit können Sie sich wieder ein Bild davon machen, wer Sie im Verband repräsentiert und wer in der Geschäftsstelle für Sie arbeitet. Verzichtet haben wir in diesem Jahr auf einen Geschäftsbericht. Nicht, dass in diesem Jahr nichts passiert wäre, aber der zeitliche Abstand zur letzten Städteversammlung im vergangenen Jahr erschien uns dann doch zu gering.

In den Fachforen wollen wir uns mit den aktuell wichtigsten kommunalpolitischen Themen beschäftigen. Hier soll es aktuelle Informationen und einen Austausch mit Expertinnen

und Experten aus der Landes- und Kommunalverwaltung geben, aber auch der Austausch und die Diskussion unserer Ratsmitglieder untereinander soll nicht zu kurz kommen. Wir führen Fachforen zu den Themen Katastrophenschutz, Kindertagesbetreuung, Krankenhausreform, Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sowie Wärmeplanung durch. Resolutionen wollen wir in diesem Jahr im Rahmen der Fachforen nicht beraten und beschließen. Die Geschäftsstelle wird eine Resolution zum Themen Haushaltslage der niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden vorbereiten und in der Präsidiumssitzung am Vortag, den Sitzungen der politischen Gruppen sowie der nichtöffentlichen Städteversammlung zur Diskussion stellen.

Neben unserem Präsidenten und unserem Vizepräsidenten haben als Redner für die öffentliche Städteversammlung zugesagt: Unsere Ministerin für Inneres und Sport, Daniela Behrens in Vertretung für Herrn Ministerpräsident, Stephan Weil, der Vizepräsident des Niedersächsischen Landtages, Jens Nacke, sowie der Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bernward Kuiper. Wir danken ihnen dafür, dass sie unsere Städteversammlung durch ihre Reden bereichern.

Abschließend möchte ich Ihnen auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsstelle, denen ich in diesem Zusammenhang für ihr großes Engagement bei der Vorbereitung der 22. Städteversammlung ausdrücklich danke, eine gelungene Städteversammlung wünschen. Wir hoffen auf Ihr Interesse, auf einen reibungslosen Ablauf und viele gute und interessante Gespräche.

Herzliche Grüße aus Hannover!

Jan
Ihr
Dr. Jan Arning



FOTO: SHUTTERSTOCK.COM

wissenstransfer

Online-Seminare ab November 2023 – Auszug

Alle Seminare jederzeit
aktuell im Internet unter
www.wissenstransfer.info

- 1.11.23 **Planung und Umsetzung von Schulneu- und -umbauten – ein Praxisbericht**
Dozent:in: Detlef Schallhorn
- 1.11.23 **Nebentätigkeiten von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie kommunalen Wahlbeamten und Wahlbeamten**
Dozent:in: Klaus Herrmann
- 1.11.23 **Umbettungsanträge richtig bescheiden**
Dozent:in: Thomas Horn
- 2.11.23 **Feuerwehren: Ehrenbeamtinnen und -beamte als Verwaltungsvollzugsbeamten und -beamte**
Dozent:in: Tanja Potulski
- 2.11.23 **Sitzungen politischer Gremien – von der Ladung bis zur Ausführung der Beschlüsse**
Dozent:in: Stefan Wittkop
- 3.11.23 **Neubeschaffung und Umstellung von Telekommunikationsanlagen**
Dozent:in: Dieter Olowson
- 6.11.23 **Baulisten – Praxisfragen und Fallbeispiele**
Dozent:in: Sarah Baudis
- 6.11.23 **Städtebauliche Verträge: rechtliche Vorgaben kennen und strafrechtliche Risiken vermeiden**
Dozent:in: Maximilian Dombert, Heide Sandkuhl

- 6.11.23 **Die Betriebsüberlassung von Gemeinschaftseinrichtungen im Lichte des § 2b UstG**
Dozent:in: Marcel van Marwick
- 6.11.23 **Veranstaltungssicherheit und bauliche Nutzungsänderungen – gestern Scheune, heute Disco, morgen Lager**
Dozent:in: Christian A. Buschhoff
- 6.11.23 **Leichter Texte schreiben im Arbeitsalltag – Vertiefung und Text-Check**
Dozent:in: Roman Rose
- 7.11.23 **Vorbereitung auf den Jahresabschluss** – Forderungen bewerten, Rückstellungen einschätzen und Rechnungsabgrenzungsposten buchen (**Präsenz-Seminar**)
Dozent:in: Renate Erxleben
- 7.11.23 **Einführung in die kommunale Straßenbauförderung** nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – NGVFG
Dozent:in: Friedhelm Fischer
- 7.11.23 **Organisation der Europawahl 2024**
Dozent:in: Markus Steinmetz
- 8.11.23 **Rechtliche Rahmenbedingungen für eine KiTa-Trägervielfalt in der Kommune**
Dozent:in: Beate Schulte zu Sodingen
- 8.11.23 **Körpersprache verstehen – Körpersprache bewusst einsetzen**
Dozent:in: Dagmar D'Alessio
- 9.11.23 **Technisches Gebäudemanagement** – Grundlagen und Digitalisierungsaspekte
Dozent:in: Denny Karwath
- 9.11.23 **Einführung in das Verwaltungsrecht für Quereinsteiger:innen – Modul 3: Rechtsanwendung – praktische Bearbeitung rechtlicher Fragen im Verwaltungsaltag**
Dozent:in: Manfred Nolte
- 9.11.23 **Annahme von Geschenken – Was geht und was nicht?**
Dozent:in: Stephan Berndt
- 9.11.23 **Schlagfertig reagieren vor Presse, Funk und Fernsehen**
Dozent:in: Roman Rose
- 10.11.23 **Stimmtraining – Starke Stimme, starke Wirkung!**
Dozent:in: Dagmar D'Alessio
- 13.11.23 **Zeitgemäße Anforderungen an Friedhofssatzungen**
Dozent:in: Thomas Horn
- 13.11.23 **Das Abschleppen von Fahrzeugen durch die Verwaltung**
Dozent:in: Uwe Bee
- 13.11.23 **Auskunftsansprüche von Ratsmitgliedern gegenüber der Verwaltung**
Dozent:in: Stefan Wittkop
- 13.11.23 **Prozessmanagement zur Umsetzung der Digitalisierung**
Dozent:in: Erik Prell
- 14.11.23 **Das Recht der Ortsräte und Stadtbezirksräte**
Dozent:in: Stefan Wittkop
- 14.11.23 **Die rechtssichere Kalkulation von Elternbeiträgen und Verpflegungsentgelten**
Dozent:in: Thomas Kusyk
- 14.11.23 **Wirtschaftlichkeitsberechnung von IT-Vorhaben**
Dozent:in: Stephan Lübke
- 14.11.23 **Die Straßenverkehrssicherungspflicht**
Dozent:in: Anne Uteß-Bruhn
- 15.11.23 **Naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen richtig anwenden – Grundlagen, Praxisbeispiele, Fallstricke**
Dozent:in: Tobias Roß
- 15.11.23 **Rechtssichere Gestaltung kommunaler Satzungen**
Dozent:in: Sven Kreuter
- 15.11.23 **Grundlagen des Zuwendungsrechts – Rechtsgrundlagen und Grundbegriffe**
Dozent:in: Maximilian Dombert
- 15.11.23 **Konkurrentenrechtsschutz**
Dozent:in: Kristina Gottschalk, LL.M.oec

Grußwort zur 22. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages in Hannover



FOTO: FLORIAN MÜLLER

Hanna Naber

Präsidentin des
Niedersächsischen
Landtages

Liebe Leserinnen und Leser,

Das Zusammentreffen der Städte und Gemeinden innerhalb der kommunalen Familie ist stets von herausragender Bedeutung. Auch im Rahmen der 22. Städteversammlung gilt es, aktuelle Themen, Herausforderungen und Entwicklungen an zwei Tagen in unserer Landeshauptstadt zu diskutieren, dazu Ideen und Vorschläge zu erarbeiten und gemeinsame Positionen deutlich zu machen – nicht zuletzt im Dialog mit Bund und Land.

Mit Blick auf die vorhandene institutionelle, soziale und vor allem auch demokratische Kompetenz unserer Städte bin ich guter Dinge, dass alle Beteiligten wertvolle Antworten und wichtige Impulse zu den Themen unserer Zeit entwickeln werden.

Für den Landtag sind unsere Städte und Gemeinden ein wichtiger Seismograph für die Entwicklung der unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten der Bürgerinnen und Bürger vor Ort! Oftmals helfen die kommunalen Spitzenverbände wie der NST uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die Relevanz und Folgen landespolitischer Entscheidungen für den kommunalen Bereich frühzeitig zu erkennen. Nicht zuletzt die Beschlüsse des Landtages der vergangenen Monate – insbesondere zu den Nachtragshaushalten – machen die hohe Bedeutung der Kommunen für den Gesetzgeber deutlich.

Der Streit über die richtige Politik gehört zum Wesen der Demokratie. Genauso gehört es dazu, dass inmitten mancher Differenzen und Konflikte immer wieder neu nach Wegen der Verständigung und des Kompromisses gesucht wird. Vor allem in der Bewältigung der verschiedenen Krisen der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass sich die Menschen auf eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Land, zwischen Städtetag und Landtag, mit Sicherheit verlassen können.

Als neue Präsidentin des Niedersächsischen Landtages möchte ich in den nächsten Jahren gerne intensiv mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen. Dabei stelle ich auch Fragen an die Demokratie und somit an uns alle und an unsere vielfältige, lebendige und spannungsgeladene Gesellschaft. In diesem Jahr lautet meine Leitfrage „Liebe Demokratie, bist Du für alle da?“. Fordern wir die Mitwirkung an der Demokratie durch alle gesellschaftlichen Gruppen tatsächlich ein oder reduziert sie sich manchmal doch zu sehr auf die Interessenvertretung wortstarker Gruppen? Was braucht es, um Beteiligung und Teilhabe tatsächlich möglich zu machen? Nicht um ihrer selbst willen, sondern um Demokratie unmittelbar zu erfahren, Selbstwirksamkeit zu entdecken und Immunität aufzubauen gegenüber den Feinden unserer Verfassung. Diejenigen, die in den Kommunen wirken und

Verantwortung tragen, sind besonders nah an den Bürgerinnen und Bürgern und tragen so maßgeblich dazu bei, die Antwort auf diese Fragen im Alltag zu gestalten. In den Rathäusern und den Amtsstuben landen die Probleme der Menschen nämlich direkt auf dem Tisch – auch dann, wenn bisweilen gar nicht die Städte und Kommunen, sondern die Legislative primär zuständig ist. Allen, die sich diesen Herausforderungen stellen und tagtäglich an der Suche nach Antworten und Lösungen mitwirken, allen voran den ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, danke ich persönlich und im Namen des Niedersächsischen Landtages ganz herzlich für ihren Einsatz.

Im nächsten Jahr steht für uns alle ein großes Jubiläum an: Unser Grundgesetz wird 75 Jahre alt. Ein guter Anlass zu feiern und uns zugleich der gemeinsamen und dauerhaften Verantwortung für unsere demokratischen Werte bewusst zu werden und dafür, sie zu verteidigen und weiter zu stärken. Wir sind eingeladen, den Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen zu intensivieren, um zusammen dafür zu sorgen, dass die Demokratie in Niedersachsen resilient und zukunftsfähig bleibt.

Der diesjährige Städteversammlung wünsche ich einen erfolgreichen Verlauf mit intensiven Gesprächen, konstruktiven Diskussionen und einer guten Portion Optimismus mit Hinblick auf die Bewältigung der vor uns liegenden gemeinsamen Aufgaben.

Hannover, im August 2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Naber".

Hanna Naber
Landtagspräsidentin

Grußwort zur 22. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages in Hannover



FOTO: NIEDERSÄCHSISCHE STAATSKANZlei/PÖRKSEN

Stephan Weil

Niedersächsischer
Ministerpräsident

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Städteversammlung, liebe Leserinnen und Leser, wichtige Themen stehen auf der Agenda Ihrer nächsten Städteversammlung und zeigen, dass der Stresstest, der uns in den vergangenen Jahren in Atem gehalten hat, noch immer nicht vorbei ist.

Als Niedersächsischer Städtetag sind Sie ein Sprachrohr der Kommunen. Sie benennen bestehende und aufkommende Probleme, schlagen Lösungen vor und gehen diese mit Engagement an. Dadurch hat Ihre Stimme Gewicht und wird nicht nur von mir und uns als Landesregierung gehört und geschätzt. Ich kann Ihnen versichern, dass sich die niedersächsische Landesregierung der anhaltend schwierigen Lage der Kommunen bewusst ist. Daher möchte ich Ihnen meinen ausdrücklichen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz, diese Lage zu bewältigen aussprechen.

Hierbei sei zuallererst die ganz herausragende Aufnahme- und Integrationsleistung, die Sie insbesondere seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine vor nunmehr bereits über anderthalb Jahren leisten, genannt. Die Landesregierung steht den Kommunen auch weiterhin zur Seite und wird sich bei der Erstaufnahme sowie der finanziellen Unterstützung der Kommunen durch den Bund engagieren.

Auch die ökonomischen Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine machen sich weiterhin bemerkbar. Angesichts steigender Energiepreise und einer anhaltenden hohen Inflation haben wir die Finanzlage der Kommunen dabei besonders im Blick. Zuletzt wurden durch Innenministerin Daniela Behrens mehrere Projekte vorangebracht, in die wir die Kommunen eng eingebunden haben. Zu nennen sind beispielsweise die Expertenkommission zur Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs und die Evaluation des Konnexitätsprinzips. Zeitnah werden wir auf Sie mit einem Entwurf für eine dauerhafte Regelung zur Etablierung des sog. Konzernkredits im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz zukommen. In enger Zusammenarbeit mit Ihnen haben wir gute Lösungen erarbeitet und werden die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen auch weiterhin gemeinsam angehen.

Hochaktuell ist auch das Thema „Fachkräfte sicherung“. Der demographische Wandel bringt viele Herausforderungen mit sich, sodass unter anderem der Wettbewerb um die besten Köpfe international, bundesweit und auch regional weiter zunehmen wird. Um sich als niedersächsische Kommunen in diesem Wettbewerb erfolgreich zu positionieren, gilt es, alle Optionen zu eruieren und zu nutzen. Auch hier liegt viel Verantwortung in kommunalen Händen, um sich als attraktive Orte zum Leben und Arbeiten zu profilieren. Dies könnte sich zum Beispiel in einer weiteren Stärkung der Willkommenskultur für ausländische Fachkräfte niederschlagen, die für die Überwindung von Fach-

kräfteengpässen zukünftig eine noch bedeutendere Rolle spielen werden.

Dem Fachkräftemangel muss auch durch die Digitalisierung der Verwaltung, welche für das Land und die Kommunen nach wie vor eine große Herausforderung darstellt, entgegengetreten werden. Die aktuellen Entwicklungen bei der Künstlichen Intelligenz bieten hier neue Chancen, die wir nutzen sollten. Für das Land Niedersachsen ist die Digitalisierung eine Gemeinschaftsaufgabe aller föderalen Ebenen. Wir haben die Kommunen in der Vergangenheit bereits mit der Bereitstellung von Basisdiensten und der Entwicklung von Onlinediensten unterstützt. Hinzu kommen Angebote zur Verbesserung der Cybersicherheit in den Kommunen. Als weitere Schritte bieten wir den Kommunen kostenlose IT-Strategieberatungen und die Übernahme von Betriebskosten für Onlinedienste für die Jahre 2023 und 2024 an. Die Schaffung komplett digitaler Abläufe erfordert aber noch umfängliche Anstrengungen aller Beteiligten.

Ich bin froh, dass das Land und die Kommunen in Niedersachsen eine starke Gemeinschaft bilden. Denn all die genannten Herausforderungen, welche ich hier bei weitem nicht abschließend aufgezählt habe, können nur gemeinsam erfolgreich bewältigt werden.

Hannover, im August 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Stephan Weil".

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Grußwort zur 22. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages in Hannover



FOTO: LHM/S. WOLTERS

Belit Onay

Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Hannover

Liebe Leser:innen,

Hannover ist erneut Gastgeberin der Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages. Ich freue mich, die Vertreter:innen der Kommunen bei uns in der Landeshauptstadt begrüßen zu können. Bedeutende Themen stehen auf der Tagesordnung: beispielsweise die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagschule, die kommunale Wärmeplanung, der Katastrophenschutz oder die Kindertagesbetreuung. Die Agenda zeigt, dass die Herausforderungen für die Städte und Gemeinden nicht kleiner geworden sind.

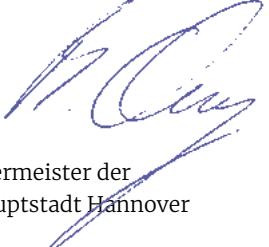
Die niedersächsischen Kommunen haben gerade in der jüngeren Vergangenheit unter Beweis gestellt, dass sie willens und in der Lage sind, Herausforderungen zu meistern. Beispielhaft dafür stehen die Bewältigung der Corona-Krise oder die Aufnahme von Geflüchteten, deren Zahl nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine nochmals deutlich gestiegen ist. Wir haben ein starkes Rückgrat. Das dürfen wir selbstbewusst feststellen.

Die Städte und Gemeinden kommen aus einer Phase, in der sie vorwiegend im Krisenmodus agieren mussten. Dabei haben sie jedoch wichtige Gestaltungsaufgaben in der Daseinsvorsorge nicht aus den Augen verloren. Die Seite 2 dieser Ausgabe der NST-Verbandszeitschrift liefert ein Beispiel dafür: Hannover ist – wie andere Städte auch – auf dem Weg zur Smart City. Es geht darum, intelligente und innovative digitale Wege zu beschreiten, um den urbanen Raum lebenswerter und resilient zu gestalten. Wir sehen darin eine wichtige Zukunftsaufgabe. Gleiches gilt für die Mobilitätswende, die entscheidend auf kommunaler Ebene vorangetrieben wird. Oder auch für die Wärmeplanung, bei der die Kommunen in Vorleistung gehen müssen. In Hannover ist dieses Projekt schon weit fortgeschritten. Die Landeshauptstadt ist dank der Kooperation mit dem Energiedienstleister energcity auf dem Weg, diese Aufgabe deutlich früher zu erfüllen als von Bund und Land gefordert. Noch in diesem Jahr will die

Stadtverwaltung die Planung abgeschlossen haben und der lokalen Politik und der Öffentlichkeit vorstellen. Im kommenden Jahr will die Stadt die Bürger:innen beteiligen und dem Rat einen Beschlussentwurf vorlegen. Kern der Wärmeplanung ist die Ausweisung von Wärmenetzgebieten und von Gebieten mit dezentraler Wärmeversorgung. Wir wollen insbesondere mit Blick auf die Bürger:innen so schnell wie möglich für Planungssicherheit sorgen. Vorsprung im Handeln: Darauf kommt es an.

An Eigeninitiative mangelt es den Kommunen nicht. Aber wir benötigen mehr finanzielle Mittel, weniger bürokratische Reglementierungen und mehr Beteiligung, um unsere Aufgaben bewältigen zu können. Das sind zentrale Forderungen, die wir an Land und Bund richten – zum Beispiel mit Blick auf die Lastenverteilung bei der Geflüchtetenunterbringung oder mit Blick auf Ganztagschulen und Kinderbetreuung. Vor diesem Hintergrund ist die Vernetzung auf kommunaler Ebene, wie wir sie jetzt bei dieser Städteversammlung wieder erleben, eminent wichtig. Für die Kommunen steht viel auf dem Spiel.

Hannover, im August 2023


Belit Onay
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Hannover

Grußwort zur 22. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages in Hannover



Helmut Dedy

Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städtetages

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Gemeinschaft der Städte lebt
auch von Nähe. Es braucht das „echte“
Zusammentreffen der kommunalen
Familie, den unmittelbaren Austausch
und auch das lockere Gespräch am
Abend. Deshalb ist es schön, dass sich
der Niedersächsische Städtetag zu seiner
Städteversammlung trifft. Die Lage
vor Ort betrifft nicht nur Sachfragen,
sie geht an unseren Kern als politische
Menschen. Die Kommunen sind das Funda-
ment unserer Demokratie. Wie werden
hier Diskurse geführt? Wie sichern wir
den Zusammenhalt und schaffen Akzep-
tanz? In bewegten Zeiten wie diesen wird
der Wind rauer und der Ton oft schärfer.
Anfeindungen und Einschüchterungen
gegenüber Kommunalpolitikerinnen
und Kommunalpolitikern nehmen zu.
Vielleicht haben Sie sich schon mal
gefragt: Warum tue ich mir das über-
haupt noch an? Ich sage, weil es ohne Sie
nicht geht. Danke, dass Sie sich enga-
gieren. Unsere Gesellschaft braucht Ihre
Begeisterung, Ihren Gestaltungswillen.

Unsere Demokratie ist nicht einfach da, vor allem bleibt sie nicht einfach da. Sie lebt und besteht fort durch Menschen, die sich einbringen, um gute Lösungen ringen und Kompromisse aushandeln. Sie ist beständig und fest, wenn wir die humanitären Werte zur Richtschnur machen. Wir nehmen sie ernst, wenn wir nicht kooperieren mit denen, die spalten wollen. Mit denen, die andere abwerten. Mit denen, die hetzen.

Die Herausforderungen, denen wir uns als Gemeinschaft der Städte stellen müssen, sind groß. Um das Klima zu schützen, muss an vielen Rädern gleichzeitig gedreht werden. Unsere Mobilität muss sich wandeln, wir müssen anders mit Energie umgehen und anders bauen. Gleichzeitig müssen sich die Städte anpassen. Der Klimawandel geschieht längst, das erleben wir alle. Deshalb braucht es Lösungen für Hitze genauso wie für starke Regenfälle. Bei vielem kann uns Digitalisierung helfen. Die kommunale Wärmeversorgung ist beispielsweise viel einfacher geplant, wenn die Daten aller relevanten Akteure vorliegen. Aber diese sind nicht immer leicht zu bekommen – eine technologische Hürde, aber auch eine kulturelle. Wenn wir unsere Verwaltung digitalisieren, wenn wir die Möglichkeiten der digitalen Transformation für die Gestaltung vor Ort nutzen wollen, brauchen wir deshalb nicht nur das technologische Fundament. Wir brauchen auch die richtige Haltung und eine gute Organisa-
tion. Und wir brauchen Leute. In jedem Bereich fehlen mittlerweile Fach- und Arbeitskräfte. In der Kinderbetreuung merken wir es schon jetzt. Wenn der Rechtsanspruch für Grundschulkinder ab 2026 greift, wird sich die Lage noch verschärfen. Auch die Kommunalver- waltung steuert auf einen eklatanten Fachkräftemangel zu, hierfür müssen Lösungen gefunden werden.

Die Herausforderungen sind groß, deshalb erwarten wir von Bund und Ländern mehr Unterstützung. Gebets- mühlenartig müssen wir darum immer wieder eine strukturell auskömmliche Kommunalfinanzierung einfordern. Für

große Aufgaben braucht man eben auch das entsprechende Geld. Allein der Weg zur Klimaneutralität wird die Großstädte in den nächsten zehn Jahren Beträge in Milliardenhöhe kosten. Auch die Versor- gung und Integration von Geflüchteten braucht dauerhaft mehr Geld. Von Bund und Ländern erwarten wir hier grundsätzliche Lösungen. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die Schutzbedürftigen aufzunehmen. Doch allein funktioniert das nicht. Wir brauchen einen gemeinsamen Plan. Wir müssen weg von den immer wiederkehrenden finanziellen Pflastern und kurzfristig lindernden Spritzen. Zuwanderung wird ein Dauerthema bleiben, deshalb braucht es dauerhafte Lösungen. Eine strukturell auskömmliche Finanzierung ist das Fundament zur Bewältigung von Aufnahme, Versorgung und Integration. Die Finanzierung sollte sich der Zuwan- derung dynamisch anpassen, wir wollen nicht immer wieder neu beim Bund um Geld bitten.

Eine funktionierende Demokratie hat viel mit Respekt zu tun, auch dem Respekt zwischen den föderalen Ebenen. Für die Kommunen heißt das im Verhält- nis zu Bund und Ländern: Beteiligt uns angemessen! Wir sind die Umsetzungs- ebene. Wir wissen, was vor Ort funk- tioniert. Gute Gesetze kann es nur geben, wenn wir unsere Erfahrungen einbringen können. Bezieht uns lieber einmal zu viel als einmal zu wenig ein, denn die großen Räder drehen wir nur gemeinsam.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Städteversammlung, gute Gespräche und neue Ideen.

Hannover, im August 2023

Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Städtetages



Dr. Gerd Landsberg

Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städte-
und Gemeindebundes

Die (lokale) Demokratie stärken – Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sichern

Die Städte und Gemeinden sind „Grundlagen des demokratischen Lebens“ und dienen „dem Aufbau der Demokratie von unten nach oben“. So steht es in der Verfassung und Gemeindeordnung des Freistaats Bayern. Gerade in Krisenzeiten, in denen die Menschen durch Klimawandel, Krieg in Europa, Rezession und Inflation verunsichert sind, eine wichtige Aufgabe. Wer die Spaltung der Gesellschaft aufhalten will, muss die Demokratie vor Ort stärken. Alle Vorhaben, die in Berlin und den Landeshauptstädten diskutiert werden, ob nun Krankenhausreform, Mobilitäts-, Verkehrs- oder Energiewende, lassen

Grußwort zur 22. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages in Hannover

sich nicht von oben nach unten gegen die Kommunen lösen, sondern nur in engem Schulterschluss. Dabei muss aber immer darauf geachtet werden, dass die Vorhaben vor Ort auch umsetzbar, finanzierbar und nachvollziehbar sind. Demokratie lebt nicht von Worten und Ankündigungen, sondern vom Vertrauen in den Staat, seine Institutionen und die in freien Wahlen gewählten Vertreterinnen und Vertreter.

Bei vielen guten Absichten und angekündigten Vorhaben der Vergangenheit und der Gegenwart auf der Bundesebene, wie etwa auch der Ganztagsbetreuung, kam die Meinung der kommunalen, umsetzenden Ebene in der Beratung von Gesetzen allerdings zu kurz. Es wurde zu sehr auf ein gesamtgesellschaftliches Ziel und zu wenig auf die Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit geachtet. Hier hätte mehr auf die Expertise der Städte und Gemeinden als umsetzende Ebene gehört werden müssen.

Angespannte Finanzen, ein breiter Katalog an „Pflichtaufgaben“ und immer weniger Gestaltungsspielräume vor Ort lassen der lokalen Demokratie kaum noch Luft zum Atmen. In der Folge erleben wir, dass die Bereitschaft der Menschen, sich haupt- oder ehrenamtlich für ihre Kommune zu engagieren, rückläufig ist. Dies ist auch eine direkte Folge der Einschnitte in die kommunale Selbstverwaltung und der lokalen Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort. Wo vor Ort gewählte Vertreterinnen und Vertreter nicht mehr Zukunft gestalten können, sondern nur noch Mangel verwälten müssen, sinkt die Bereitschaft, sich für das Gemeinwesen zu engagieren.

Staatlichkeit erlebt insgesamt gerade einen massiven Vertrauensverlust.

Nach einer aktuellen Umfrage des dbb nehmen fast 70 Prozent der Befragten eine Überforderung des Staates und seiner Institutionen wahr. Dazu führt auch, dass vieles, was angekündigt wurde, nicht umgesetzt werden kann. Mit Blick auf die vom Bund beschlossenen Vorhaben gilt: Wer Maßnahmen zu Lasten Dritter beschließt, der muss auch dafür geradestehen, dass diese

nachhaltig und auskömmlich finanziert sind. Hierfür brauchen wir dringend eine entsprechende Konnexitätsregelung auf der Bundesebene, die den Bund bei der mittelbaren Aufgabenübertragung an die Kommunen bindet. Nur so können wir sicherstellen, dass sich die Finanzierung nicht im föderalen Gefüge verliert und die notwendigen Mittel in den Städten und Gemeinden ankommen.

Gleichzeitig gibt es beständige, immer wiederkehrende Diskussionen darüber, die Axt an die wichtigen kommunalen Steuern (Gewerbe- und Grundsteuer) zu legen. Dies ist der vollkommen falsche Weg. Ohne finanziell leistungsfähige Kommunen ist kein Staat zu machen. Vertrauen in die staatliche Handlungsfähigkeit hängt maßgeblich davon ab, wie die Menschen ihre Lebenswirklichkeit vor Ort erleben. Dazu gehören gut ausgestattete Schulen und Sportstätten, eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und gute digitale Angebote. Anstatt den Koalitionsvertrag abzuarbeiten, brauchen wir eine Prioritätensetzung auf der Bundesebene. Nicht alles, was wünschenswert erscheint, ist auch finanziell realisierbar. Notwendig ist ein eindeutiger Vorrang für Investitionen in die kommunale Infrastruktur, sowie Klimaschutz und Klimaanpassung.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten muss es in Deutschland darum gehen, die Städte und Gemeinden als Anker der Stabilität und Fundament der Demokratie zu stärken. Dies wird nicht gelingen, wenn sie sich permanent am Rand der finanziellen und personellen Belastungsgrenze bewegen müssen.

Hannover, im August 2023

Dr. Gerd Landsberg
Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Städte- und
Gemeindebundes

Präsidium des Niedersächsischen Städtetages

Mitglied



**Oberbürgermeister
Frank Klingebiel**
Salzgitter
Präsident



**Oberbürgermeister
Jürgen Krogmann**
Oldenburg
Vizepräsident



**Bürgermeister
Ralf Abrahms**
Bad Harzburg



**Oberbürgermeisterin
Petra Broistedt**
Göttingen



**Bürgermeister
Christian Springfeld**
Springe



**Oberbürgermeister
Claudio Griese**
Hameln

Stellv. Mitglied



**Oberbürgermeister
Dennis Weilmann**
Wolfsburg



**Bürgermeister
Dr. Volker Pannen**
Bad Bentheim



**Erster Stadtrat
Hermann Aden**
Hameln



**Bürgermeisterin
Jutta Dettmann**
Melle



**Bürgermeister
Thorsten Feike**
Duderstadt



**Oberbürgermeister
Dr. Jörg Nigge**
Celle

Mitglied



**Bürgermeisterin
Suse Laue**
Syke



**Stadtdirektor
Jürgen Meyer**
Hitzacker (Elbe)



**Bürgermeisterin
Dr. Sabine Michalek**
Einbeck



**Oberbürgermeister
Belit Onay**
Hannover



**Oberbürgermeisterin
Katharina Pötter**
Osnabrück



**Oberbürgermeister
Uwe Santjer**
Cuxhaven

Mitglied



**Bürgermeisterin
Ramona Schumann**
Pattensen



**Bürgermeister
Erik Homann**
Seesen



**3. Stellvertretende
Bürgermeisterin
Nadine Pfeiffer**
Seelze



**Bürgermeister
Dominik Herbst**
Neustadt a. Rbge.



**Oberbürgermeisterin
Petra Gerlach**
Delmenhorst



**Oberbürgermeisterin
Urte Schwerdtner**
Goslar



**Bürgermeister
Markus Honnigfort**
Haren (Ems)



**Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch**
Lüneburg



**Bürgermeister
Kristian Kater**
Vechta



FOTO: MEYER
**Stellvertretende
Bürgermeisterin
Elke Kentner**
Peine



**Oberbürgermeister
Dr. Thorsten
Kornblum**
Braunschweig



**Oberbürgermeister
Dieter Krone**
Lingen (Ems)



**Bürgermeister
Mirko Heuer**
Langenhagen



**Bürgermeisterin
Christine Wolff**
Oldenburg



**Bürgermeister
Lutz Brockmann**
Verden (Aller)



**Stellvertretende
Bürgermeisterin
Silke Meier**
Melle



**Bürgermeisterin
Franziska Schwarz**
Bad Gandersheim



**Bürgermeister
Torsten Rohde**
Osterholz-
Scharmbeck



**Bürgermeister
Gerd-Christian
Wagner**
Varel



**Bürgermeister
André Wiese**
Winsen (Luhe)

Mitglied

Beratende Mitglieder



**Hauptgeschäftsführer
Dr. Jan Arning**
Geschäftsstelle NST

Ehrenmitglieder



**Oberbürgermeister a.D.
Dr. h.c. Martin Biermann**
Celle



**Oberbürgermeister a.D.
Ulrich Mägde**
Lüneburg



**Bürgermeister
Jürgen Markwardt**
Uelzen



**Bürgermeister
Werner Schräer**
Haselünne

Stellv. Mitglied



**Geschäftsführerin
Dr. Kirsten Hendricks**
Geschäftsstelle NST



**Oberbürgermeister a.D.
Dr. h.c. Herbert
Schmalstieg**
Hannover



**Staatssekretär a.D.
Dr. jur. Jürgen Schneider**
Stade

Niedersächsischer Städtetag Organisation und Geschäftsverteilung

STAND: 1. AUGUST 2023



Referat 1

Geschäftsleitung

Hauptgeschäftsführer

Dr. Jan Arning

Durchwahl: 16/11
arning@nst.de

- › Organisation und Geschäftsleitung des NST
- › Präsidium, Fachausschüsse, Konferenzen des NST
- › Mitwirkung des NST als Mitglied des DST und des DStGB (Hauptausschuss, Mitgliederversammlung, Fachausschüsse)
- › Zusammenarbeit mit Landtag und Landesregierung, anderen kommunalen Spitzenverbänden, sonstigen Behörden und Organisationen
- › Schriftleitung der Verbandszeitschrift NST-Nachrichten
- › Pressearbeit (mit 4)
- › Sparkassenwesen
- › Versicherungen
- › Stiftungen



Referat 2

Finanzen / Wirtschaft / EU-Angelegenheiten

Geschäftsführerin

Dr. Kirsten Hendricks

Durchwahl: 22/20
hendricks@nst.de

- › Allgemeine Stellvertretung des Hauptgeschäftsführers
- › Staatliches und kommunales Finanzwesen und -planung
- › Kommunaler Finanzausgleich
- › Steuerpolitik und Steuerrecht
- › Verwaltungskostenrecht
- › Nds. Kommunalabgabenrecht (Steuern/Gebühren/Beiträge)
- › Besteuerung der Kommunen
- › Konnexität – Allgemeines
- › Haushalts- und Kassenrecht, Rechnungs- und Prüfungswesen
- › Wirtschaftsförderung
- › Gewerbewesen
- › Zivile und militärische Verteidigung, Konversion
- › EU-Angelegenheiten
- › Städtepartnerschaften
- › Erschließungsbeitragsrecht



Referat 3

Bauen / Vergabe / Umwelt / Klimaschutz / Verkehr

Referatsleiter **Dr. Fabio Ruske**

Durchwahl: 10 | ruske@nst.de

- › Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
- › Ländlicher Raum
- › Regionale und länderübergreifende Kooperationen
- › Stadtentwicklung, Städtebau
- › Stadtsanierung, Denkmalpflege
- › Bauordnungsrecht
- › Sozialer Wohnungsbau
- › Landwirtschaft, Jagd, Forstwesen und kommunale Grünflächen, Friedhofswesen
- › Vergabewesen



Referat 3

Referentin **Anna Elligsen**

Durchwahl: 15 | elligsen@nst.de

- › Klimaschutz, Nachhaltigkeit
- › Naturschutz- und Umweltrecht
- › Immissionsschutzrecht
- › Energierecht, erneuerbare Energien
- › Wasser- und Abwasserrecht
- › Vermessungswesen
- › Abfallrecht
- › Konzessionsabgabenrecht
- › Grundsatzfragen der Public Private Partnership (PPP)
- › Gemeindewirtschaftsrecht
- › Straßenrecht, Verkehr, ÖPNV
- › Veterinärwesen, Verbraucherschutz

Projekt „Unterstützung und Beschleunigung des kommunalen Klimaschutzes durch Smart Cities“



Projektleiter **Uwe Sternbeck**

Durchwahl: 33
sternbeck@nst.de



Referat 2

Referent **Günter Schnieders**

Durchwahl: 26
schnieders@nst.de

- › SGB VIII (Kindertagesstätten)



Referat 4

Kommunalrecht / Öffentliches Dienstrecht / Öffentliches Sicherheits- und Ordnungsrecht

Beigeordneter / Pressesprecher
Stefan Wittkop

Durchwahl: 13
wittkop@nst.de

- › Kommunales und staatliches Verfassungsrecht, interkommunale Zusammenarbeit
- › Allgemeines Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrensrecht
- › Wahlen und Wahlrecht
- › Grundsatzfragen der Verwaltungsreform und -modernisierung
- › Öffentl. Dienstrecht einschließlich Aus- und Fortbildung und Recht der Wahlbeamten
- › Öffentliches Sicherheits- und Ordnungsrecht insbesondere Katastrophen- und Brand- schutz Rettungsdienst, Feuerwehrunfallkasse
- › Ausländerrecht / Integration
- › Personenstandswesen; Melderecht
- › Zivilrecht / Strafrecht
- › Tourismus, Sport
- › Förderung des Ehrenamtes
- › Pressearbeit
(mit HGF Dr. Arning und Vertretung durch HGF Dr. Arning)
- › Jur. Studium und Referendarausbildung



Niedersächsischer Städtetag

Prinzenstr. 17 | 30159 Hannover
Telefon 0511 36894-0 | Telefax
0511 36894-30
post@nst.de | www.nst.de



Referat 5

Digitalisierung / IT / Büroleitung

Referatsleiter **Ulrich Mahner**

Durchwahl: 24
mahner@nst.de

- › Digitalisierung
- › EDV, Internet und E-Government
- › Datenschutz
- › Statistik, Zensus
- › Telekommunikation und Post
- › Breitband
- › Mobilfunk
- › Büroleitung
- › Personalangelegenheiten
- › Haushalt der Geschäftsstelle
- › NST wissenstransfer GmbH



Referat 6

Bildung / Soziales / Kultur

Referatsleiterin **Nicole Teuber**

Durchwahl: 17
teuber@nst.de

- › Schulen – Erwachsenenbildung
- › SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- › Unterhaltsvorschussrecht
- › Wissenschaft
- › Kirchen, Religionsgemeinschaften
- › Kultur
- › SGB V
- › Hausärztliche Versorgung
- › Krankenhauswesen



Referat 6

Referentin
Marina Karnatz

Durchwahl: 14
karnatz@nst.de

- › Sozialrecht (Leistungsrecht, praktische Fragen),
- › SGB II SGB III
- › SGB IV SGB VII
- › SGB IX SGB XII
- › Pflege nach SGB V und SGB XI
- › Öffentlicher Gesundheitsdienst
- › Behindertengleichstellung
- › Familien- und Seniorenpolitik
- › Nds. Gleichstellungsgesetz
- › Gewalt gegen Frauen, Frauenhäuser
- › Schwangerschaftskonfliktberatung
- › Heimrecht, Betreuungsrecht
- › Elterngeld, BAFöG
- › Schuldnerberatung
- › Allgemeine Fragen der demografischen Entwicklung



Auf dem Weg in die Energiewelt von morgen

Als regionaler Energiepartner stehen wir Städten und Gemeinden bei der Energiewende zur Seite und begleiten sie auf ihrem Weg zur CO₂-neutralen Kommune.

Gemeinsam mit unseren Partnern unterstützen wir Sie bei der kommunalen Wärmeplanung.

avacon.de





Organe und Gremien

Organe

Städteversammlung

- › Delegierte der Mitglieder, tagt zweimal innerhalb einer Kommunalwahlperiode
- › beschließt über die Wahl des Präsidiums, Satzungsänderungen u.a.

Präsidium

- › besteht aus 20 Personen, Oberbürgermeister, Bürgermeister, ihre repräsentativen Vertreter oder Wahlbeamte sowie aus beratenden Mitgliedern
- › beschließt u.a. über die Aufnahme neuer Mitglieder, die Höhe des Beitrages, den Haushalt und wählt die Präsidentin/den Präsidenten sowie die Hauptgeschäftsführerin/den Hauptgeschäftsführer

Weitere Gremien

Fünf Fachausschüsse

- › je Fachausschuss bis zu 25 ehrenamtliche / hauptamtliche Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder
- › bereiten die Entscheidungen des Präsidiums und die grundsätzlichen Entscheidungen der Geschäftsstelle vor

Bezirkskonferenzen

- › Braunschweig, Hannover, Lüneburg/Stade, Oldenburg/Osnabrück, Ostfriesland

- › bestehen aus Ratsvorsitzenden und Hauptverwaltungsbeamten
- › treffen sich zwei- bis dreimal jährlich
- › dienen dem Erfahrungsaustausch

Ober-/Bürgermeisterkonferenz/en

- › Oberbürgermeisterkonferenz
Hauptverwaltungsbeamte der kreisfreien und großen selbstständigen Städte, der Region Hannover, des Zweckverbandes Großraum Braunschweig und der Stadt Bremerhaven
- › Bürgermeisterkonferenz
Hauptverwaltungsbeamten und -beamte der selbstständigen Städte und Gemeinden
- › Bürgermeisterkonferenz der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden
Hauptverwaltungsbeamten und -beamte der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, die nicht selbstständige Gemeinden sind

22 fachliche Arbeitskreise

- › dienen dem Erfahrungsaustausch auf speziellen kommunalen Fachgebieten

Zuordnung der Gremien zu den Referaten

Referat 1

- › Präsidium
- › Geschäftsführendes Präsidium
- › Gemeindekammer
- › Oberbürgermeisterkonferenz
- › Bürgermeisterkonferenz (mit 2)
- › Bürgermeisterkonferenz der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden (mit 4)
- › Bezirkskonferenzen (mit 2)
- › Gesprächskreis der Samtgemeinden über 15 000 Ew.

Referat 2

- › Bürgermeisterkonferenz (mit 1)
- › Bezirkskonferenzen (mit 1)
- › Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- › AK Stadtämter
- › AK Steueramtsleiter
- › AK Kindertagesstätten

Referat 3

- › Städtebau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
- › AK Städtebau und Umwelt
- › AK Bauamtsleiter
- › AK Sanierungsstädte (mit NSGB)
- › AK Umwelt
- › AK Vergabe
- › AK Kommunalwald (mit NLT)
- › AG Stadtentwicklungsplaner
- › AG Kommunale Friedhofsverwalter

Referat 4

- › Bürgermeisterkonferenz der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden (mit 1)
- › Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss
- › AK Ausländerrecht
- › AK Integration
- › AK Tourismus
- › AK Leiter der Berufsfeuerwehren
- › AK Veterinärwesen (mit NLT)
- › AG der Hauptamtsleiter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- › AG der Haupt- und Steuerungsamtsleitungen der kreisfreien und großen selbstständigen Städte

Referat 5

- › AK Digitalisierung
- › AK'e EDV-Leiterinnen und Leiter

Referat 6

- › Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration
- › Schul-, Jugend- und Kulturausschuss
- › AK Sozial- und Jugenddezernenten
- › AK Schule
- › Gremien der AGJÄ
- › AK Kulturdezernenten
- › AK Hinweise zur Sozial- und Eingliederungshilfe
- › AK Gesundheitswesen (mit NLT)
- › AK'e der Sozialämter
- › AK'e Soz.-Dez.

Mitarbeitende der Geschäftsstelle



Susanne Bittner
Tel. 0511 36894-11
bittner@nst.de
Vorzimmer Hauptgeschäftsführer
Teamsekretariat Referat 5
Infodienste
Glückwünsche



Janina Wesemann
Tel. 0511 36894-12
wesemann@nst.de
Internetauftritt www.nst.de
Telefonzentrale
Wissenstransfer
– Seminarvorbereitung
– Teilnehmerverwaltung
– Rechnungsstellung
Ehrungen



Andrea Witte
Tel. 0511 36894-20
witte@nst.de
Teamsekretariat Referate 2 und 6
Infodienste
Geburtstags-Liste



Harald Blum
Tel. 0511 36894-25
blum@nst.de
Elektronische Post
Versand elektronisch
Versand (Briefe, Pakete etc.)
EDV
NST-Nachrichten
Wissenstransfer
– Versand Seminarunterlagen



Nadine Dingel
Tel. 0511 36894-19
dingel@nst.de
Teamsekretariat Referate 3 und 4
Infodienste
Adressverwaltung
Drittorganisationsliste

IHR DIGITALER ARBEITSPLATZ MIT MICROSOFT365

Wir brechen mit Ihnen das Eis für eine lösungsorientierte, sichere und datenschutzkonforme Nutzung von Microsoft365 in Ihrer Kommune.

Die Einführung von Microsoft365 bietet umfangreiche Vorteile. Dazu gehören u. a. verbesserte und effizientere Zusammenarbeit, mobiles und sicheres Arbeiten, Prozessautomatisierungen sowie erhöhte IT-Sicherheit unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Datenschutzvorgaben. In einem Eisbrecher-Workshop wollen wir gemeinsam mit Ihnen erste Ideen für folgende Herausforderungen entwickeln:

- Auswahl des optimalen Lösungsmix aus dem Tool-Dschungel Microsoft 365 inkl. möglicher Anwendungsfälle
- Technische und organisatorische Anforderungen an den zukünftigen Arbeitsplatz
- Vielschichtigkeit von Veränderungsprozessen
- Erhöhte IT-Sicherheits- und Datenschutzanforderungen

Mit Bechtle erarbeiten Sie eine klare Perspektive und brechen das Eis für Ihren digitalen Arbeitsplatz.



#ZUKUNFTSSTARK

Ihr Ansprechpartner:
Falko Mergard
Tel.: 0511 / 33693-121
kommune.hannover@bechtle.com

Ihr starker IT-Partner.
Heute und morgen.





FOTO: SHUTTERSTOCK.COM

Folgende Foren bieten wir an

Forum Kommunale Wärmeplanung (KWP)

Die Kommunale Wärmeplanung wird die strategische Planungsgrundlage für den Wechsel von fossiler zu regenerativer Wärmeerzeugung für alle Gebäude. In Niedersachsen wird sie ab dem 1.1.2024 zur Pflichtaufgabe von Ober- und Mittelzentren. Das neue Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) wird konkrete Pflichten an die Kommunale Wärmeplanung koppeln.

Der NST hält die Kommunale Wärmeplanung für einen zentralen Baustein der Energiewende. Mit ihr wird die Grundlage für einen langfristigen und nachhaltigen Mehrwert für die Kommunen geschaffen. Gleichzeitig sieht der NST die zentrale Herausforderung in der Umsetzung bzw. Realisierung der Kommunalen Wärmepläne. Diese wird die Kommunen, Gebäudeeigentümer und Energieversorger vor sehr große – insbesondere finanzielle – Herausforderungen stellen, die keinesfalls ohne Unterstützung von Bund und Land bewältigt werden können.

Zu folgenden Themen werden im Forum Impulse vorgetragen und mit den Teilnehmenden diskutiert: Die Niedersächsische Wärmebedarfskarte (Dr. Georg Schuchardt, Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen), Unterstützungsangebote für Kommunen (Moritz John, Kompetenzzentrum Kommunale Wärmeerneude), Strategischer Fernwärmeausbau (Umwelt- und Wirtschaftsdezernentin Anja Ritschel, Hannover) und die KWP aus Sicht kommunaler Unternehmen (Geschäftsführer Hans-Ulrich Salmen, Stadtwerke Delmenhorst).

Forum Krankenhausreform

Auf Bundesebene wird derzeit eine grundlegende Krankenhausreform geplant, die zum 1. Januar 2024 in Kraft treten soll. Diese wiederum hat große Auswirkungen auf das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene neue Niedersächsische Krankenhausgesetz.

Niedersachsen muss sich auf diese Reform vorbereiten – das bedeutet für den NST, sich entsprechend zu positionieren. Insbesondere folgende Themen spielen dabei eine herausragende Rolle.

- Wie sieht die künftige Krankenhauslandschaft aus?
- Erhalten die Krankenhäuser eine ausreichende finanzielle Ausstattung? Wenn ja, ab wann?
- Wer wird Maximalversorger?
- Ist die flächendeckende Versorgung gefährdet?
- Welche Möglichkeiten vor Ort bestehen, wenn Krankenhäuser geschlossen werden?
- Hat die Reform Auswirkung auf die Versorgungsregionen?

Staatssekretärin Dr. Christine Arbogast, Niedersächsisches Sozialministerium, und Helge Engelke, Verbandsdirektor NKG, werden in Impulsvorträgen einen Überblick über die Entwicklung für Niedersachsen geben. Danach sollen die Fragen diskutiert werden.

22. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages

am 26./27. September 2023,
Hannover Congress Centrum,
Landeshauptstadt Hannover

Dienstag, 26. September 2023

10:30 Uhr Eröffnung und Begrüßung

10:45 Uhr Fachforen

- › Krankenhausreform
- › Umsetzung Rechtsanspruch Ganztagschule
- › Kommunale Wärmeplanung
- › Katastrophenschutz
- › Herausforderungen der Kindertagesbetreuung

13:00 Uhr Mittagspause

14:00 Uhr Beratungen der politischen Gruppen

16:00 Uhr Nichtöffentliche Städteversammlung

19:30 Uhr Abendveranstaltung

Mittwoch, 27. September 2023

10:00 Uhr Öffentliche Städteversammlung

- › Musikalischer Auftakt
- › Eröffnung, Begrüßung, verbandspolitische Rede des Präsidenten
Oberbürgermeister Frank Klingebiel,
Stadt Salzgitter
- › Grußwort der gastgebenden Stadt
Oberbürgermeister Belit Onay,
Landeshauptstadt Hannover
- › Grußwort der Landesregierung
Daniela Behrens MdL, Niedersächsische Ministerin für Inneres und Sport
- › Musik
- › Grußwort Landtagsvizepräsident Jens Nacke MdL
- › Grußwort Deutscher Städte- und Gemeindebund
Vizepräsident Bernward Küper
- › Schlusswort des Vizepräsidenten
Oberbürgermeister Jürgen Krogmann,
Stadt Oldenburg
- › Musik

Forum Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026 /2027 ist bildungspolitisch eine sehr große Herausforderung für Land und Schulträger und somit für die Kommunen.

Ende März 2023 hat sich Kultusministerin Hamburg dazu bekannt, den Rechtsanspruch grundsätzlich in der Ganztagsschule umzusetzen. Damit einhergehend ist eine große Anzahl bisher ungeklärter Fragestellungen verknüpft.

- Was bietet das Land konkret an?
- Wer ist für die Umsetzung zuständig?
- Sind Schulträger von Grundschulen dazu verpflichtet, Ganztagsgrundschulen einzurichten?
- Welche Rolle spielen die Träger der Jugendhilfe?

Das ist nur eine kleine Auswahl der aktuellen Fragestellungen. In dem Forum werden die Planungen des Landes vorgestellt. Weiter sollen die zahlreichen Fragestellungen diskutiert werden. Als Referent des Nds. Kultusministeriums steht Hans-Joachim Reimann-Lübker, Leiter Referat 25, Migration, Kultur, Sprachbildung, Schulsozialarbeit, Ganztag, zur Verfügung.

Forum Herausforderungen der Kindertagesbetreuung

Die Verfügbarkeit von Angeboten zur Kinderbetreuung ist keine Privatangelegenheit junger Familien, sondern insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels letztlich Grundvoraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft und von gleichstellungspolitischer Relevanz.

Das SGB VIII etabliert insoweit dann auch einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Maßnahmen wie die Abschaffung der Kita-Gebühren haben für eine zusätzliche Steigerung der Nachfrage gesorgt.

Den Kommunen stellen sich bei der Kindertagesbetreuung derzeit zwei große Herausforderungen, zum einen die Frage der Finanzierung und die Frage der Verfügbarkeit von Fachkräften.

Die Kita-Finanzierung macht für viele Kommunen einen der größten Ausgabeposten in ihrem Haushalt aus. Eine fehlende oder unzureichende finanzielle Unterstützung macht sich dort deshalb stark bemerkbar. Diese besteht derzeit sowohl bei den Investitionen als auch bei den Betriebskosten.

Da sich der Rechtsanspruch auf Betreuung gegen die kommunale Ebene richtet, die sich zu dessen Erfüllung zum Teil Dritter bedient, sind die Kommunen hier auch vom Fachkräftemangel unmittelbar betroffen.

Die beiden Themen Kitafinanzierung und Fachkräftemangel sollen im Rahmen des Forums diskutiert werden. Als Referent:innen konnten wir zum einen Dr. Simon Kanwischer, Referatsleiter im Niedersächsischen Kultusministerium, und Kathrin Bock-Famulla, Senior Expert bei der Bertelsmann-Stiftung, gewinnen.

Forum Katastrophenschutz

Hochwasser, Starkregenereignisse, Waldbrände, Stromausfälle, Pandemien, hybride Lagen, Unterbringungen von zu uns geflüchteten Personen sind beispielhafte Stichwörter für die bestehenden Herausforderungen im Bereich des Katastrophenschutzes.

Der Niedersächsische Katastrophenschutz muss auf diese und künftige Lagen gut aufgestellt, intensiv vorbereitet und bestmöglich ausgestattet sein. Dabei spielen insbesondere folgende Punkte eine herausragende Rolle:

- Auskömmliche Finanzierung des Katastrophenschutzes: Im Zusammenhang mit der letzten Änderung des Katastrophenschutzes haben wir ab 2023 jährlich 100 Millionen Euro eingefordert – analog zum 100 Milliarden-Euro-Paket des Bundes.
- Verbesserung der Ausstattung des Katastrophenschutzes / Landesweite Beschaffungen
- Definition der KRITIS
- Verbesserung der Lehrgangs- und Ausbildungssituation am NLBK
- Regelmäßiger Austausch der KatS-Behörden / Regelmäßige, landesweite Übungen
- Ausbau der Resilienz auf Landesebene (Atmendes System, das gegebenenfalls hochgefahren werden kann – Flüchtlingsunterbringung)
- Verbesserung der Krisenkommunikation der zuständigen Behörden mit den nichtzuständigen Behörden und die entsprechende Rolle des kreisangehörigen Raumes in einer KatS-Lage
- Einbeziehung freiwilliger Helfer

Diese Fragen sollen diskutiert werden mit Experten aus dem Bereich des Katastrophenschutzes:

- Olaf Kapke, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen
- Dr. Ralf Selbach, Vorstandsvorsitzender und Landesgeschäftsführer, DRK Landesverband Niedersachsen
- Manuel Stanke, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren im Niedersächsischen Städetag (AGBF)
- Mirko Temmler, Präsident des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
- Moderation: Stefan Wittkop, Beigeordneter des Niedersächsischen Städetages und unter anderem zuständig für den Bereich Katastrophenschutz



FOTO: SHUTTERSTOCK.COM



FOTO: DEAGREEZ - STOCK.ADOBE.COM

Auf dem richtigen Weg: Hohe Nachfrage nach Seminaren, die am heimischen Bildschirm erledigt werden können. Kurze Formate von zwei- bis vierstündiger Dauer sind online möglich.

„wissenstransfer“ – unsere Fortbildungstochter!

In den letzten Jahren hat sich bei unserer „Fortbildungstochter“ eine Menge getan. Wir hatten die alte „Innovative Stadt GmbH“ zum 1. Januar 2020 zur „wissenstransfer GmbH“ umfirmiert. Das war auch mit einem Wechsel des Programmbeauftragten und Organisators verbunden.

Für diese Aufgabe haben wir Karsten Balzer, den langjährigen Ersten Stadtrat und Kämmerer der Stadt Seelze (Region Hannover), aus dem Ruhestand zurückgeholt. Das wichtigste Anliegen war und ist ihm, das bisherige Fortbildungsangebot zu verbreitern, die Themenvielfalt zu erhöhen und aktueller zu gestalten. Der „Dauerkrisenmodus“ in den Kommunen, der Fachkräftemangel und die zunehmenden Personalfluktuation stellen Führungskräfte und Mitarbeitende vor immer neue Herausforderungen!

Der Niedersächsische Städtetag (NST) ist die Institution, die die Hand am Puls dieser Entwicklungen hat! Er weiß, welches Rüstzeug die Kommunen und ihre Mitarbeitenden für die professionelle Aufgabenbewältigung benötigen.

Seit dem Start Anfang 2020 ist viel geschehen. Nachdem der Betrieb in den neu gestalteten Seminarräumen im Erdgeschoss der Geschäftsstelle in der Prinzenstraße gut angelaufen war, kam unmittelbar wieder das Aus: der erste Lockdown durch Corona machte uns Mitte März einen Strich durch die Rechnung. Als es nach den Sommerferien 2020 wieder losgehen sollte, kam der nächste Schock: Wir konnten die neuen Seminarräume nicht mehr nutzen, weil baurechtliche Anforderungen dem entgegenstanden.

Doch: in jeder Krise steckt eine Chance! Und wir haben sie genutzt, und zwar indem wir komplett auf das Online-Format umgestellt haben!

Seit 2021 finden die Seminare durchweg in Online-Form statt. Das Angebot wird

hervorragend angenommen – auch nach Corona ist der Besuch eines Präsenzseminars in einem Flächenland wie Niedersachsen stets mit großem Reiseaufwand verbunden. Da ist die Bürgermeisterin, die sagt: „Zwei oder drei Stunden kann und will ich gern für ein interessantes Seminarthema aufbringen. Wenn ich das am heimischen Bildschirm erledigen kann, ist das top!“ Oder der alleinerziehende Vater: „In der Vergangenheit konnte ich nie an einem Präsenzseminar in Hannover teilnehmen; inklusive Reisezeiten wäre ich dann zwölf Stunden von zu Hause weg gewesen. Wer kümmert sich um meine Kinder?“

Das größte Plus nach mehr als zwei Jahren Online-Betrieb ist, dass dadurch kurze Formate von zwei- bis vierstündiger Dauer möglich wurden. Es gibt viele Seminare, insbesondere zu aktuellen Entwicklungen, die die Teilnehmenden in kurzer Zeit „auf Stand“ bringen. Die hohe Nachfrage nach diesen kürzeren Formaten zeigt es: da sind wir auf dem richtigen Weg!

Der Wunsch nach Präsenzveranstaltungen lässt sich auf anderem Weg erfüllen: nämlich mit Inhouse-Seminaren und -schulungen in den Kommunen vor Ort. Jedes Thema, das wir als zentrales Seminar anbieten, ist auch als Inhouse-Veranstaltung buchbar. Aber auch Themen außerhalb unseres Veranstaltungskatalogs sind möglich. Bislang war es möglich auf jede Anfrage ein Angebot zu machen!

Welche Vorteile hat eine Inhouse-Veranstaltung? Das Seminar wird speziell zugeschnitten, so dass es genau auf die jeweilige örtliche Situation passt. Nach Auftragserteilung findet ein Vorbereitungsgespräch zwischen der Kommune und dem Dozenten oder der Dozentin statt! Mit einer Inhouse-Veranstaltung bietet sich die Gelegenheit, dass die Mitarbeitenden wieder „zusammenkommen“, um sich einmal außerhalb des Alltagsgeschäfts

zu treffen. Unsere Inhouse-Angebote sind abschließend: Wir nennen einen verbindlichen Endpreis, der auch die eventuellen Reisekosten der Dozenten beinhaltet.

Was heißt das in Zahlen?

- Fanden in den Jahren vor 2020 jährlich rund 70 Seminare statt, waren es 2022 insgesamt 317!
- Die Zahl der Teilnehmenden stieg von 618 im Jahr 2019 auf 2658 Personen im letzten Jahr – 2023 werden es voraussichtlich noch mehr werden!
- Inhouse-Veranstaltungen werden vermehrt nachgefragt: Sieben waren es 2019, 52 im Jahr 2022!

Was ist das „Besondere“ am Angebot von wissenstransfer?

- Mit dem Angebot decken wir (fast) jedes kommunale Handlungsfeld ab – und das spezialisiert auf Niedersachsen.
- Zeitlich flexibel werden Seminare mit einer Dauer von zwei bis sechseinhalb Stunden angeboten.
- Seminare werden tatsächlich durchgeführt, sobald mindestens drei Anmeldungen vorliegen!
- Wir „schneidern“ jedes Thema als Inhouse-Veranstaltung passend zurecht! Und zwar zu günstigen Konditionen.

wissenstransfer

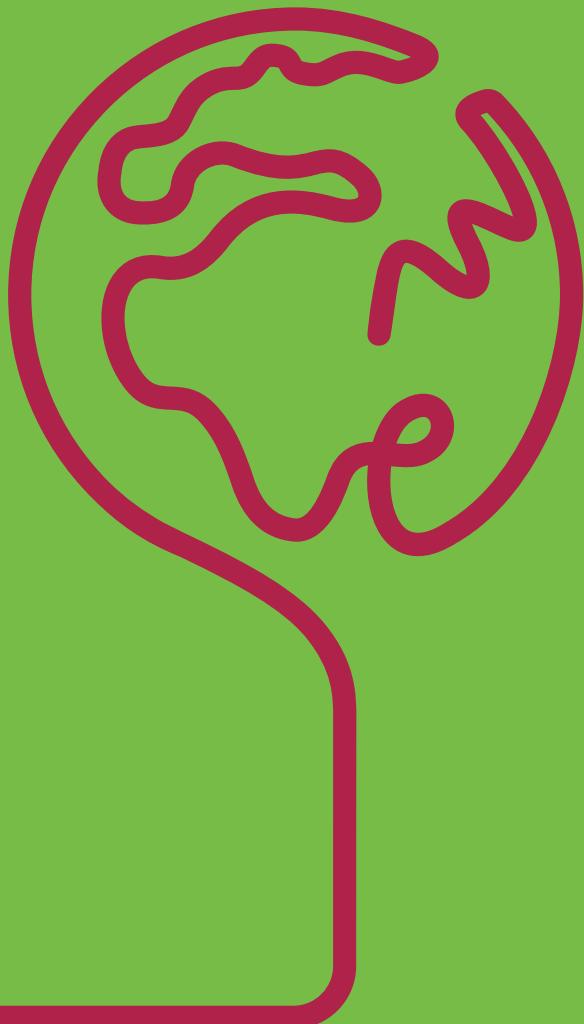
Schauen Sie sich das Angebot doch einmal auf der Internet-Seite www.wissenstransfer.info an. Oder sprechen Sie Karsten Balzer (balzer@wissenstransfer.info) an, wenn Sie eine Inhouse-Veranstaltung suchen, egal zu welchem Thema.

Energie, die nachhaltig einheizt.

Neueste Technik, intelligente Netze, smarte Innovationen – worum auch immer es geht, Westenergie ist in der Region als verlässlicher Partner an Ihrer Seite.

Wir kümmern uns um eine gesicherte und umweltschonende Energiezukunft. Ob Wärmepumpe, Wasserstoffheizung oder Fernwärme – mit passgenauen Lösungen meistern wir gemeinsam die kommunale Wärmewende jenseits von Gas und Kohle. Unsere Energie- und Wärmekonzepte machen alles möglich. Damit Sie sorgenfrei das Heute genießen können.

Schauen Sie gerne auf der eigens entwickelten **Onlineplattform „digipad“** vorbei und verschaffen Sie sich einen Überblick über die Gesamtwirtschaftlichkeit, die Kostenimplikationen für Haushalte und den Sanierungsbedarf.



westenergie

westenergie.de



Weitere Informationen
zur Wärmewende und
zu unseren Angeboten
finden Sie hier.



Weitere Informationen
zur Onlineplattform
digipad finden Sie hier.

„Recht gesprochen!“



Recht gesprochen! informiert über aktuelle Entscheidungen. Inhaltlich beschränkt sich die Rechtsprechungsübersicht nicht auf bestimmte Rechtsgebiete oder auf die Niedersächsische Justiz, aber auf wichtige Entscheidungen für die kommunale Praxis. Zusammengestellt von **Stefan Wittkop**, Beigeordneter beim Niedersächsischen Städtetag

Versammlungsrechtliche Auflage der Stadt Friesoythe war rechtswidrig

Die 7. Kammer des Verwaltungsgerichts Oldenburg hat mit Urteil vom 10. Januar 2023 – 7 A 2981/18 – die Rechtswidrigkeit einer versammlungsrechtlichen Auflage („Flugblattverteilungsverbot“) durch die Stadt Friesoythe (Beklagte) festgestellt.

Der Kläger beabsichtigte, am 1. August 2018 gegen – so vorangegangene Presseberichte – „illegalen Exporte von Giftstoffen“ eines in Friesoythe ansässigen Unternehmens zu demonstrieren und hierbei an die Mitarbeiter des Unternehmens Flugblätter zu verteilen, in denen sie zum Whistleblowing aufgefordert wurden.

Nachdem die Beklagte von der zuständigen Staatsanwaltschaft die Auskunft erhalten hatte, dass diese – sollte der Kläger das Flugblatt bei der Kundgebung wie angekündigt verteilen – gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen § 111 StGB i.V.m. § 17 UWG einleiten werde, erließ die Beklagte mit Bescheid vom 26. Juli 2018 unter anderem die streitgegenständliche Auflage, dass die Verteilung des mit der Anmeldung vorgelegten Flugblattes bei der Demonstration nicht gestattet sei.

Daraufhin sagte der Kläger die geplante Versammlung ab und erhob beim Verwaltungsgericht Oldenburg Klage gegen das „Flugblattverteilungsverbot“.

Der Einzelrichter der 7. Kammer hat der Klage auf die mündliche Verhandlung am 10. Januar 2023 stattgegeben und festgestellt, dass die Auflage („Flugblattverteilungsverbot“) rechtswidrig war.

Das Gericht hat seine Entscheidung maßgeblich auf eine fehlerhafte Ermessensausübung der Beklagten gestützt. Die Beklagte habe bei ihrer Entscheidung sowohl die durch die Auflage eingeschränkten Grundrechte des Klägers als auch die – zum damaligen Zeitpunkt – aufgrund europarechtlicher Vorschriften ungewisse Rechtslage bei der strafrechtlichen Beurteilung des Aufrufs zum Whistleblowing nicht hinreichend berücksichtigt.

Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig. Gegen das Urteil kann die Zulassung der Berufung beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg beantragt werden.

Quelle: VG Oldenburg, Pressemitteilung vom 18. Januar 2023

Verwaltungsgericht lehnt Eilantrag gegen Fraktionsausschluss ab

Mit Beschluss vom 7.12.2022 hat die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Göttingen den von einem Abgeordneten des Einbecker Stadtrates gegen die CDU-Fraktion gerichteten Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt (1 B 265/22).

Der Antragsteller wandte sich gegen den von der Fraktion am 9.11.2022 beschlossenen Fraktionsausschluss und machte geltend, dass dieser gegen formelle Vorgaben verstößt und außerdem aus willkürlichen und nicht belegbaren Gründen erfolgt sei, um einen politischen Konkurrenten zu verdrängen. Das Verhältnis zu einigen Mitgliedern der Fraktion sei von Anfang an belastet und unter anderem im Falle von eigenen

Meinungsäußerungen durch Drohungen geprägt gewesen. Die Angelegenheit sei besonders dringlich, weil infolge des Fraktionsausschlusses nun auch der Entzug von Sitzen in drei Fachausschüssen geplant sei.

Die Antragsgegnerin erwiderete, dass sie sich bewusst keine Geschäftsordnung gegeben habe, um der seit Jahren geübten Praxis entsprechend flexibel agieren zu können, so dass keine formellen Fehler begangen worden seien. Das mittlerweile komplett entfallene Vertrauensverhältnis zum Antragsteller habe sich über Monate dahingehend entwickelt und trotz diverser Gesprächsrunden über das Verständnis von Miteinander, Kollegialität, Wertschätzung und Vertrauen auch nicht mehr gebessert. Eine Möglichkeit zur weiteren konstruktiven Zusammenarbeit werde daher nicht mehr gesehen.

Das Verwaltungsgericht gelangte nun zu der Einschätzung, dass die für den Erlass einer einstweiligen Anordnung erforderliche Dringlichkeit hier schon nicht mit der Abberufung aus Fachausschüssen zu begründen sei. Insofern handele es sich um eine eigenständige Maßnahme, die nicht rechtlich oder tatsächlich zwingend von der Rechtmäßigkeit des Fraktionsausschlusses abhänge und deshalb nicht zu einem Nachteil führe, der diesem Ausschluss zuzurechnen sei. Der Antragsteller könne sich auch nicht auf einen in der Wahlentscheidung zum Ausdruck kommenden Bürgerwillen in Bezug auf die Sitzverteilung nebst entsprechender Fraktionsgröße berufen, weil die Fraktionsbildung der Abgeordneten ohnehin freiwillig sei.

Außerdem spreche eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für die Rechtmäßigkeit des Fraktionsausschlusses. Da es keine Fraktionsgeschäftsordnung gebe, sei in formeller Hinsicht eine Orientierung am bisherigen Vorgehen der Fraktion erlaubt, die dargelegt habe, dass kurzfristige Einladungen zu Fraktionsitzungen per E-Mail ihrer ständigen Praxis entsprächen. Hinzu komme, dass angesichts des schon seit langerer Zeit schwelenden Konflikts und des in Anwesenheit des Antragstellers nach ausführlicher Diskussion bereits am 30.8.2022 ergangenen Beschlusses der Fraktion zur Einleitung des Fraktionsausschlusses vorliegend kein trewidriges Überraschungsmoment zu erkennen sei.

In materiell-rechtlicher Hinsicht sei anerkannt, dass für den Fraktionsausschluss ein wichtiger Grund vorliegen

müsste, der in einer nachhaltigen Störung des Vertrauensverhältnisses bestehen könne. Dabei komme der Fraktion ein gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbarer Beurteilungsspielraum zu. Insoweit sei festzuhalten, dass beide Seiten von einer stark gestörten Zusammenarbeit und damit letztlich von einer erheblich eingeschränkten Funktionsfähigkeit der Fraktionsarbeit ausgingen. Dies werde auch durch die vorliegenden Protokolle der Fraktionssitzungen verdeutlicht, soweit dort mehrere Fraktionsmitglieder angekündigt hätten, die Fraktion zu verlassen, sofern es nicht zum Ausschluss des Antragstellers komme. Dabei komme es nicht primär auf den Verursacher eines auf die gesamte Fraktionsarbeit übergreifenden Konflikts an, sondern auf die Mehrheitsmeinung in einer Fraktion, da letztlich innerhalb dieser eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich sein müsse. Dass der Fraktionsausschluss auf willkürlichen Erwägungen beruhe, sei jedenfalls nicht ersichtlich. Vielmehr lasse sich den vorliegenden Unterlagen entnehmen, dass es um grundlegende Fragen der Zusammenarbeit gehe, über die ein erheblicher Dissens bestehe, der nicht aufzulösen sei. Dies beziehe sich unter anderem auf die Handhabung intern getroffener Absprachen, den Umgang mit Medien, das geschlossene Auftreten in der Öffentlichkeit und auf unangekündigtes beziehungsweise unabgestimmtes Abstimmungsverhalten in Sitzungen des Stadtrates.

Gegen die Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen Beschwerde beim Nds. Oberverwaltungsgericht in Lüneburg eingeleitet werden.

Quelle: VG Göttingen, Pressemitteilung vom 8.12.022

Eilantrag gegen Spülslamm-polder am Steinhuder Meer erfolglos

Schädliche Umwelteinwirkungen nach aktueller Untersuchung nicht zu erwarten

Die 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Hannover hat am 7. Juni 2023 den Beschluss der 4. Kammer des Gerichts, mit welchem dem Eilantrag von Grundstücksnachbarn des Spülslamm-polders Großenheidorn im Jahr 2019 zunächst stattgegeben worden war, abgeändert und den Eilantrag wegen zwischenzeitlicher Änderung der Sachlage abgelehnt.

Der Betrieb des Polders, der der Entschlammung des Steinhuder Meeres dient, war im Jahr 2000 zunächst befristet für 15 Jahre und im Jahr 2018 unbefristet genehmigt worden. Nachdem Nachbarn gegen die 2018 erteilte Genehmigung Widerspruch eingelegt hatten, ordnete das Gewerbeaufsichtsamt auf Antrag des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser im März 2019 die sofortige Vollziehung der Genehmigung an.

Die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts hatte dem Eilantrag der Nachbarn, die aufschiebende Wirkung ihres Widerspruchs gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wiederherzustellen, im Jahr 2019 stattgegeben, weil es Mängel im Rahmen der Vorprüfung zur Feststellung einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (sog. UVP-Vorprüfung) gesehen hatte (vgl. Pressemitteilung vom 1.11.2019: <https://www.verwaltungsgericht-hannover.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/genehmigung-für-spülslamm-polder-in-grossenheidorn-vorerst-gestoppt-182187.html>).

Die nunmehr für das Umweltrecht zuständige 9. Kammer hat dem zwischenzeitlichen Antrag des Gewerbeaufsichtsamts auf Änderung des damaligen Beschlusses wegen veränderter Sachlage stattgegeben und den Eilantrag

der Nachbarn abgelehnt. Nach Auffassung des Gerichts hat das Gewerbeaufsichtsamt die damals noch mangelhafte Prüfung nunmehr in ausreichendem Umfang nachgeholt und damit die im vorherigen Beschluss des Gerichts festgestellten formellen Mängel behoben. Im Rahmen der nunmehr nachgeholten UVP-Vorprüfung ist das Gewerbeaufsichtsamt nachvollziehbar und rechtsfehlerfrei anhand verschiedener Untersuchungen unter anderem zur Schwermetalldeposition und zur Belastung durch Bioaerosole zu dem Schluss gelangt, dass schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist. Aufgrund der durchgeföhrten Untersuchungen ist auch durch eventuelle Lärmimmissionen und Staubbildung nicht von schädlichen Umwelteinwirkungen auszugehen. Infolge dieser Änderung der Sachlage liegen die Voraussetzungen, unter denen dem Eilantrag der Nachbarn stattgegeben worden war, nicht mehr vor.

Gegen den Beschluss kann innerhalb von zwei Wochen Beschwerde zum Nds. Oberverwaltungsgericht in Lüneburg eingeleitet werden.

Az.: 9 B 706/23

Quelle: Pressemitteilung des VG Hannover vom 20. Juni 2023



Kommunale Rechnungsprüfung

Prof. Dr. Adelheid Zeis

ERICH SCHMIDT VERLAG

6., völlig neu bearbeitete Auflage 2023,
428 Seiten, fester Einband, Finanzwesen
der Gemeinden, Band 04, 87 Euro, ISBN
978-3-503-21216-3

Das Werk ist ein Kompendium für das kommunale Prüfungsrecht in Deutschland und erläutert die Aufgaben und Arbeitsweisen der örtlichen und der überörtlichen Rechnungsprüfung.

Im Mittelpunkt stehen die Hauptaufgaben: Die Prüfung der doppischen Jahres- und Gesamtabschlüsse als verlässliche Quelle für die Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune und die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung.

Dabei richtet sich der Fokus auf die Prozesse und das Interne Kontrollsyste-

Ist die Kommune so aufgestellt, dass eine zielorientierte Steuerung wirksam wird und die Aufgaben wirtschaftlich und qualitätvoll erledigt werden?

Den beschränkten Ressourcen der Rechnungsprüfung wird durch die Konzepte der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung als Hebel für die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Prüfung Rechnung getragen.

Neben diesen übergreifenden Themen bietet das Werk aber auch eine detaillierte Handreichung für jede wichtige Prüfungsaufgabe.

Es wendet sich an den Praktiker und vermittelt sowohl Grundlagenwissen für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter als auch vertiefte Kenntnisse für Erfahrene. Auch Kommunalpolitiker in Rechnungsprüfungs-ausschüssen erhalten wertvolle Hinweise, die ihnen die ehrenamtliche Aufgabe erleichtern, die Verwaltung zu kontrollieren.

Haushaltsklausur der Niedersächsischen Landesregierung 2023

Was ergibt sich in den kommenden Jahren daraus für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden?

VON DR. KIRSTEN HENDRICKS

Auf ihrer Klausurtagung am 2. und 3. Juli 2023 hat die Niedersächsische Landesregierung den Entwurf für den Haushalt 2024 und die Mittelfristige Planung 2023 bis 2027 (Mipla) beschlossen. Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2024 sieht ein Volumen von rund 42,3 Milliarden Euro vor und damit gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um knapp ein Prozent.

Die eigene Haushaltsslage sieht das Land aktuell geprägt von Unsicherheiten sowie stark steigenden Personal-, Zins- und Sachausgaben. Die großen Blöcke, die das Land zur Umsetzung des Koalitionsvertrages angeht, sind die vollständige Anhebung der Einstiegsgehälter für Lehrkräfte in Grund-, Haupt- und Realschulen auf A13 zum 1. August 2024, zusätzliche Investitionen in die Sanierung und den Neubau von Krankenhäusern und Regionalen Gesundheitszentren, ein Startkapital für die Landeswohnungsgesellschaft und Investitionen in den Klimaschutz, inklusive der ökologische Sanierung von Landesliegenschaften, sowie höhere Investitionen in die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen.

Insgesamt ist das Ergebnis der Klausurtagung für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden damit durchwachsen, was die Schwerpunktsetzung betrifft. Das gilt auch und vor allem für den Bildungsbereich.

Die künftige Wirkung der Anhebung der Einstiegsgehälter für Lehrkräfte mit Blick auf den Lehrkräftemangel, für die das Land 2024 gut 69 Millionen Euro und in den Folgejahren aufsteigend bis zu 176 Millionen Euro aufzuwenden hat, bleibt abzuwarten. Jedoch darf die Maßnahme nicht dazu führen, dass viele andere Projekte im Kultusressort, wie etwa das Thema Digitalisierung an Schulen, ungeklärte Fragen beim Thema Ganztagsfinanzierung oder die Lastentragung im Bereich Kita-Finanzierung, am Ende aus Mangel an Mitteln hinterstehen. Denn das führt

regelmäßig dazu, dass die Kosten letztlich an den Kommunen hängen bleiben.

Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter brachte die Haushaltsklausur den Vorschlag der Landesregierung, die Förderung der Investitionskosten des Bundes, die ihrerseits 70 Prozent abdecken, mit Landesmitteln zu weiteren 15 Prozent kozufinanzieren. Für die Jahre 2024 bis 2027 macht das insgesamt bis zu 55 Millionen Euro aus. Damit verbleibt für die Kommunen ein Eigenanteil in Höhe von 15 Prozent an den Investitionskosten. Derzeit laufen Gespräche zwischen Kultusministerium und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände unter anderem dazu, wie sich darüber hinaus eine Beteiligung des Landes an den Betriebskosten ab 2026 darstellen könnte. Insgesamt stellt der Startzeitpunkt 2026 die Städte und Gemeinden landesweit weiterhin vor immense Herausforderungen.

Bei der Krankenhausfinanzierung wird hochgerechnet bis 2048 über eine Milliarde Euro aus Landesmitteln in das bestehende Sondervermögen Krankenhausinvestitionen fließen. Die Kommunen sind verpflichtet, einen Anteil von 40 Prozent zu erbringen. Das macht für den genannten Zeitraum ca. 700 000 Euro aus, sodass insgesamt rund 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Die Aufstellung eines Sondervermögens entspricht einer langjährigen Forderung der Kommunalen Spitzenverbände und ist demzufolge sehr zu begrüßen.

Außerdem wird das jährliche Krankenhausinvestitionsprogramm in der Mipla dauerhaft auf 230 Millionen Euro festgeschrieben. Ab 2025 sollen Investitionsmöglichkeiten für Krankenhäuser von 305 Millionen Euro jährlich oder hochgerechnet auf zehn Jahre von drei Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Hierzu rechnet das Land wieder den kommunalen Anteil in Höhe von 40 Prozent mit ein. Die Summe



Dr. Kirsten Hendricks
ist Geschäftsführerin
des Niedersächsischen
Städttages

hört sich auf die Jahre gerechnet hoch an, ob damit aber der bestehende Sanierungsbedarf insgesamt befriedigt werden kann, ist fraglich. Für die Umwandlung von Krankenhausstandorten in Regionale Gesundheitszentren sollen 2024 weitere zehn Millionen Euro und damit insgesamt 11,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Positiv anzumerken ist, dass das Land rund zwei Milliarden Euro bereits 2024 bewilligungsfähig machen will, um den größten Sanierungsstau auszuräumen. Die Summe deckt in etwa die im Sozialministerium bereits vorliegenden und befürworteten Anträge ab.

Für die kommunale Ebene ist entscheidend, dass ein Weg gefunden wird, dass kommunale Krankenhäuser von den beschriebenen Mitteln am Ende auch profitieren. Denn abgesehen von dem festgeschriebenen Anteil der kommunalen Ebene an den Investitionskosten stellen derzeit in vielen Fällen die Städte, die selbst Krankenhasträger sind, zum Teil zweistellige Millionenbeträge zur Abwendung der Insolvenz ihrer städtischen Krankenhäuser aus ihren Haushalten bereit, um vor allem die stark angestiegenen Betriebskosten zu decken. Für deren Finanzierung sind eigentlich der

Bund und die Krankenkassen zuständig. Dass der Bund nicht beabsichtigt, hier tätig zu werden, zeigt sich daran, dass es mittlerweile zwar eine Einigung zwischen Bund und Ländern auf Eckpunkte für eine langfristig wirkende Krankenhausreform gibt, dass aber kein Vorschaltgesetz vorgesehen ist, um der derzeitigen Liquiditätskrise der Krankenhäuser zu begegnen. Letztlich darf es nicht passieren, dass sich alle Ebenen und Akteure darauf verlassen, dass die Kommunen ihre Krankenhäuser solange vor der Pleite retten werden, bis irgendwann eine Reform greift.

Zur Bereitstellung bezahlbaren Wohnraumes und insbesondere um den sozialen Wohnungsbau zu stärken soll 2024 eine Landeswohnungsgesellschaft ihre Arbeit aufnehmen. Dazu wird sie mit einem Startkapital in Höhe von 100 Millionen Euro ausgestattet. Für Maßnahmen zur Abmilderung von Wohnraumnoten besteht sicherlich Bedarf. Insofern ist es wichtig, dass eine Landeswohnungsgesellschaft nicht in Konkurrenz zu bestehenden kommunalen Wohnungsgesellschaften tritt, sondern entsprechend abgestimmt agiert.

Im Bereich Klimaschutz nimmt das Land ebenfalls Geld in die Hand. Jährlich 44 Millionen Euro stellt es ab 2025 zur Finanzierung des Niedersächsischen Weges, für die Rechtsverpflichtungen des Klimagesetzes und für die Transformation der Landwirtschaft zur Verfügung. Die kommunale Ebene ist hier insbesondere hinsichtlich Aufgaben aus dem Klimagesetz betroffen, die vom Land gegenfinanziert werden müssen. Für mehr Klimaschutz durch

energetische Sanierung landeseigener Gebäude soll zudem das Sondervermögen Infrastruktur für Sanierungsinvestitionen zusätzlich zu den rund 270 Millionen Euro in den zehn Jahren ab 2025 um 210 Millionen Euro aufgestockt werden.

Um eine rasche Umsetzung der Anforderungen aus dem Online-Zugangsgesetz zu erreichen und den Bürgerinnen und Bürgern insgesamt eine größere Zahl an Verwaltungsdienstleistungen digital zur Verfügung zu stellen, stellt das Land ebenfalls Mittel bereit. Dabei entfallen auf eine Anschubfinanzierung für die Kommunen 11,8 Millionen Euro in 2024 und 2025. Das ist ein gutes Signal, auch wenn die Umsetzung der sogenannten EfA-Dienste und die Nachnutzung der Ergebnisse aus anderen Bundesländern weiterhin noch nicht so weit sind, wie erhofft. Das Inneministerium erwartet nun für 2023 und 2024, dass die gemeinsam entwickelten Onlinedienste in großem Umfang zur Verfügung gestellt werden können. Die Mittel dienen einer übergangsweisen Finanzierung des Betriebs dieser Onlinedienste in den Kommunen bis Ende 2024 sowie der Finanzierung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten in den Jahren 2024 und 2025. Insofern bleibt abzuwarten, wie diese Angebote aussehen werden. Die Finanzierung der Betriebskosten entspricht einer Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Es gibt allerdings noch keine verlässlichen Aussagen für die Kosten ab 2025. Diese Unsicherheit stellt ein erhebliches Hemmnis für die Städte und Gemeinden dar.

Daneben sieht der Entwurf für den Haushalt 2024 weitere Positionen vor, die zum Teil auch die Städte und Gemeinden betreffen. Mit weiteren Mitteln hinterlegt werden sollen zum Beispiel die Kapazitätsausweitung der Landesaufnahmehörde Niedersachsen und die finanzielle Unterstützung der Kommunen für die Aufnahme von Geflüchteten. Dass das Land die eigenen Kapazitäten erhöht, um die Kommunen zu entlasten, entspricht der seit längerem gestellten Forderung der Kommunalen Spitzenverbände. Das Land hat hier eine Aufstockung auf bis zu 20 000 Plätze bei temporärem Bedarf in Aussicht gestellt. Für die Jahre 2025 bis 2027 sieht die Mipla weitere 357 Millionen Euro für die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten vor.

Im Haushaltsentwurf 2024 und in der Mipla sind für eine Anschubfinanzierung des Projekts Telenotfallmedizin im präklinischen Rettungsdienst Mittel in Höhe von 332 000 Euro sowie jährlich 1,8 Millionen Euro veranschlagt. Weiterhin soll der Kulturbereich und damit unter anderem kommunale Theater mit zusätzlichen fünf Millionen Euro unterstützt werden. Vorgesehen ist zudem eine zusätzliche Ko-Finanzierung von EU- und Bundesmitteln.

Insgesamt spricht der Entwurf damit auch für die kommunale Ebene wichtige Themen an, lässt aber für andere die Finanzierung erst einmal offen. Diese werden dann im Laufe des Jahres vom NST weiter vorzubringen sein.

EWEnetz

Wir machen die Energienetze zukunftsfit

Die Energieversorgung ist im Umbruch. Hierfür investieren wir in eine moderne zukunftssichere Infrastruktur.

Partner
für die
Energiewende



Den Förderdschungel lichten:

Erfolgreicher Start der Projektmanufaktur Leine-Weser für Kommunen

von KATHARINA KNORREN

Nachdem im vergangenen Jahr die Idee einer Fördermittelberatungsstelle für Niedersachsen als Gemeinschaftsprojekt von Niedersächsischem Städte- und Gemeindebund, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser und dem Niedersächsischen Städtetag entwickelt wurde, nahm die Umsetzung in den letzten Monaten konkrete Formen an. Seit März unterstützt die Projektmanufaktur als Anlauf-, Erstberatungs- und Orientierungsstelle in Förderfragestellungen Kommunen bis zu 50 000 Einwohner:innen im Bereich Leine-Weser.

Der Startschuss

Am 15. März 2023 stellten die Mitarbeiterinnen der Projektmanufaktur Sabrina Stieber und Katharina Knorren die Beratungsstelle vor rund 40 Bürgermeister:innen aus dem Amtsbezirk Leine-Weser vor. Den dringenden

Handlungsbedarf bei der Unterstützung von Kommunen verdeutlichten auch die Keynotes von Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung, sowie Frauke Patzke, Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung Leine-Weser.

Kaum vorgestellt klingelte auch schon das Telefon und die ersten Kommunen meldeten sich mit dem Wunsch, passende Förderprogramme für ihre kommunalen Projekte zu finden. Die Kommunen sind unterschiedlich und so sind auch die Projektideen individuell. Die Anfragen für passende Förderprogramme reichen von der Sanierung des Rathausdaches bis hin zu Wohnmobilstellplätzen.

Von der Idee zum Projekt

Damit die Fördermittelrecherche und Beratung für die Kommunen aktuell bleibt, tauschen sich die Mitarbeiterinnen der Projektmanufaktur regelmäßig mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem

ArL Leine-Weser und der NBank aus. „So wissen wir auch, wer für welches Förderprogramm die richtige Ansprechperson ist und an wen wir die Kommune gegebenenfalls weiterleiten können, um hoffentlich erfolgreich Fördermittel zu akquirieren“, erklärt Sabrina Stieber.

Der Austausch mit Akteuren aus dem Bereich Förderberatung geht sogar über Niedersachsen hinaus: So fand bereits ein Austausch mit dem Fachnetzwerk Fördermittelakquise FNF der Kommunal Agentur NRW und den Strukturlotsen des Landkreistages Rheinland-Pfalz statt.

Sind Sie als Kommune im Bereich Leine-Weser auch auf der Suche nach Fördermöglichkeiten? Dann melden Sie sich gern bei uns unter **projekt-manufaktur@nsgb.de** oder besuchen Sie uns im Netz unter **www.projekt-manufaktur-lw.de**



V.l.: Nicole Teuber (Niedersächsischer Städtetag), Sabrina Stieber (Projektmanufaktur), Landesbeauftragte Frauke Patzke, Ministerin Wiebke Osigus, Katharina Knorren (Projektmanufaktur), Samtgemeindebürgermeister a.D. Rainer Schlichtmann und NSGB-Präsident Dr. Marco Trips

Vom kleinen Krankenhaus zum BürgerGesundheitsPark

Neue Wege in der medizinischen Versorgung gehen der Landkreis Northeim und die Stadt Bad Gandersheim in Kooperation mit der Universitätsmedizin Göttingen: Im Juni 2023 wurde für den Betrieb eines Regionalen Gesundheitszentrums (RGZ) unter dem Namen BürgerGesundheitsPark Bad Gandersheim GmbH eine Dachgesellschaft gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Northeim, die Universitätsmedizin Göttingen und die Stadt Bad Gandersheim.

Die BürgerGesundheitsPark Bad Gandersheim GmbH wird ab dem 1. Oktober 2023 in dem Gebäude des derzeitigen Helios-Krankenhauses in Bad Gandersheim den Betrieb eines RGZ aufnehmen. Die Gesellschafter sind sich einig, dass mit der BürgerGesundheitsPark Bad Gandersheim GmbH ein neuer Weg für den Gesundheitsstandort Bad Gandersheim eingeschlagen wird, mit dem ein wohnortnahes Versorgungsangebot in der Region erhalten bleibt und gleichzeitig die Versorgungsqualität nicht nur gesichert, sondern auch ausgebaut werden kann.

Das Konzept für das RGZ sieht eine sektorenübergreifende (stationäre und ambulante) Vor-Ort-Versorgung vor. Von der sinnvollen Verknüpfung von ambulanten Praxen, spezialisierten Kliniken und der Pflege profitieren vor allem ältere, unterstützungsbedürftige Menschen, die akute gesundheitliche Probleme haben und ärztliche Hilfe benötigen – die Versorgung in einer Notaufnahme oder einem Krankenhaus nicht benötigen.

Zum Hintergrund: Der Landkreis Northeim hat in enger Kooperation mit der

Universitätsmedizin Göttingen (UMG) ein ambulantes und stationäres Nachnutzungskonzept für die Helios-Klinik in Bad Gandersheim erarbeitet. Ziel ist ein sektorenübergreifendes, wohnortnahes Versorgungskonzept für die Patientinnen und Patienten im Sinne eines regionalen Gesundheitszentrums.

Die UMG wird innerhalb des BürgerGesundheitsParks ab Oktober 2023 eine auf Dauer angelegte Station zur allgemeinmedizinischen kurzstationären Versorgung betreiben. Das ist für den Standort sehr positiv. Ergänzend wird die stationäre Einheit – parallel zum Regelbetrieb – wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Dieses Innovationsfondsprojekt „StatAmed (Stationäre Allgemeinmedizin)“ hat insgesamt sechs Standorte – wir freuen uns sehr, dass Bad Gandersheim für dieses innovative Projekt einer der Praxisstandorte ist. Dadurch kann die UMG besondere Leistungen (Flying Nurse, Gesundheitslotse, Ärztliche Leitung) anbieten, die bisher nicht über reguläre Krankenhauserlöse finanziert werden und hier 24 Monate lang wissenschaftlich

geprüft werden sollen. Dies wird als große Chance für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, ganzheitlichen und wohnortnahmen Versorgung im ländlichen Raum gesehen.

Weitere ambulante Angebote durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte aus dem allgemeinmedizinischen und fachärztlichen Bereich sollen im BürgerGesundheitsPark ansässig werden, damit der Standort auch weiterhin als zentraler Ort für Gesundheitsleistungen aktiv bleibt.

Im RGZ ist darüber hinaus nach und nach weiterhin geplant, einen Teil der Immobilie an Akteure aus dem Bereich der stationären Pflege zu vermieten und weitere Anbieter aus dem Gesundheitsbereich für das Gelände zu gewinnen. Angestrebt sind auch weitere Angebote zur ambulanten fachärztlichen Versorgung. Damit sollen nicht nur eine wirtschaftlich tragfähige Perspektive des BürgerGesundheitsParks gesichert, sondern auch Versorgungslücken für den Landkreis Northeim geschlossen werden.

Demnächst wird es einen Interessensaaufruf geben, mit dem allen interes-

GovConnect
die IT-Spezialisten für Verwaltungen

GovManager

Die Lösung für Datenrouting und -transformationen

- Sicherer und protokollierter Datentransport aus beliebigen in beliebige Systeme
- Integration von FIT-Connect und weiteren Adaptern
- Einfache Datentransformation für die schnelle Anbindung von Fachverfahren

info@govconnect.de • www.govconnect.de

Übertragungschaos?

Ob Urkundenanforderung, Baugenehmigungen oder Hundeanmeldung - mit dem GovManager transportieren Sie eingehende Verwaltungsdaten aller gängigen Formate sicher und komfortabel in Ihre Fachverfahren.

sierten Ärztinnen und Ärzten, ambulanten und stationären Pflegediensten, Sanitätshäusern und Apotheken die Möglichkeit gegeben wird, sich in dem RGZ einzubringen und Leistungen anzubieten. Dieses ist ergänzend zu den bereits laufenden Gesprächen mit verschiedenen Interessenten zu verstehen.

Sowohl im Kreistag des Landkreises Northeim als auch im Rat der Stadt Bad Gandersheim gab es im Vorfeld zu diesem Vorhaben einstimmige Beschlüsse. Auch der Vorstand der UMG hat von Anfang an das Vorhaben unterstützt. Ärzteschaft

SCHRIFTTUM

Kommunalfinanzen Eine praxisorientierte Analyse kommunaler Problemlagen

Marc Hansmann

MAXIMILIAN VERLAG GMBH & CO.
KG, 244 S., Broschur, 29,95 Euro,
ISBN 978-3-7869-1452-5

Profitieren Sie von den Erfahrungen eines Prakti- kers für Kommunalfinanzen

Kommunalfinanzen reflektieren gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen wie z.B. soziale Spaltung, Migrationsbewegungen oder Rezessionen. Die daraus resultierenden Herausforderungen können einen Kommunalhaushalt vor immense Probleme stellen. Dieses Buch ist bundesweit einsetzbar und analysiert die Grundzüge der Kommunalfinanzen praxisnah und anschaulich anhand von sieben häufigen Problemlagen wie z.B. Haushaltsdefizit, Gemeindefinanzreform oder Fiskalföderalismus. Es gibt keine Beschränkung auf Stadtfinanzen, auch Kreisfinanzen werden beleuchtet. Über die Analyse hinaus werden profunde und z.T. weitreichende Lösungsansätze aufgezeigt – damit eine möglichst hohe Lebensqualität in den Kommunen erhalten bleibt.

Prof. Dr. Marc Hansmann arbeitete nach seiner Promotion mehrere Jahre in einer internationalen Unternehmensberatung mit dem Schwerpunkt Public Management. Anschließend war er zehn Jahre Kämmerer der Stadt Hannover. Aktuell ist er im Vorstand der energy AG (vormals Stadtwerke Hannover) tätig. Beim Niedersächsischen Studieninstitut lehrt er außerdem als Honorarprofessor und hat zahlreiche Bücher und Artikel veröffentlicht.



Prof. Dr. Wolfgang Brück, Universitätsmedizin Göttingen, Sprecher des Vorstands und Vorstand Forschung und Lehre, **Franziska Schwarz**, Bürgermeisterin Stadt Bad Gandersheim, **Corina Naujock**, Universitätsmedizin Göttingen, Geschäftsführung Kliniken, **Claudia Berger**, Landkreis Northeim, **Astrid Klinkert-Kittel**, Landrätin Landkreis Northeim (v.l.)

und weitere Gesundheitsanbieter sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Gandersheim konnten sich bereits im Frühjahr 2023 im Rahmen von öffentlichen Informationsveranstaltungen über das Vorhaben unterrichten lassen und Fragen stellen.

Der Kreistag hatte bereits in seiner Sitzung am 11. November 2022 beschlossen, den Gesundheitsstandort Bad Gandersheim weiterzuentwickeln. Vorausgegangen war die Ankündigung der Helios Kliniken GmbH, das Krankenhaus in Bad Gandersheim nur noch bis zum 30. September 2023 zu betreiben.

Die rechtlichen Grundlagen für eine Nachnutzung des Gebäudes ab dem 1. Oktober 2023 wurden zwischenzeitlich durch die notarielle Beurkundung eines Vertrages mit den Helios Kliniken geschaffen. Danach tritt der Landkreis Northeim künftig in seiner Doppelrolle als Generalmieter und gleichzeitig als Generalvermieter der Immobilie mit dem Ziel an, Flächen an Akteure aus dem Bereich Gesundheit unterzuvermieten. Neben den im Haus befindlichen Bestandsmietern wird dies vor allem die Universitätsmedizin UMG (vormals StatAMed) als Betreiberin von StatAMed sein.

Für den Betrieb wurde jetzt die BürgerGesundheitsPark GmbH Bad Gandersheim gegründet. Zweck und der Gegenstand des Unternehmens ergeben sich im Wesentlichen aus der Schaffung der funktionalen Voraussetzungen zur Realisierung RGZ im Sinne von § 3 Nr. 12 Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden Fassung. Die Gesellschaft vermietet und veraltet für diesen Zweck die Immobilie in Bad Gandersheim im Auftrag des Landkreises Northeim für die Realisierung einer zentralen regionalen Einrichtung zur sektorenübergreifenden wohnortnahmen medizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten, in der verschiedene Leistungserbringende ihrer Tätigkeit interdisziplinär und interprofessionell nachgehen können.

Die Stadt Bad Gandersheim ist Miteigentümerin. Dies und der Name „BürgerGesundheitsPark Bad Gandersheim“ verfolgen das Ziel, die Identität der Menschen aus der Region und die Verbundenheit der Stadt Bad Gandersheim für das Regionale Gesundheitszentrum zum Ausdruck zu bringen. Die bisherige Resonanz bestätigt, dass hierfür der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Krankenhäuser in Not

Dringender Reformbedarf am Beispiel des Städtischen Klinikums Braunschweig

von CHRISTIAN A. GEIGER

Der Schutz von Leben und Gesundheit seiner Bürger:innen ist eine Kernaufgabe des Staates. Als gesetzliche Pflichtaufgabe ist die Krankenhausversorgung der Bevölkerung Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Für die Sicherstellung der Versorgung sind die Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsens in ihrem jeweiligen Gebiet verantwortlich. Sie müssen nach dem Willen des Gesetzgebers spätestens dann selbst Krankenhäuser errichten und unterhalten, wenn andere Träger dies nicht mehr tun (§1 Nds. Krankenhausgesetz).

Etliche Kommunen sind aus Überzeugung seit langer Zeit Träger eines eigenen Krankenhauses. Einige Dutzend Städte in Deutschland, darunter die Stadt Braunschweig, unterhalten sogar ein Großkrankenhaus der Maximalversorgung. Solche städtischen Großkrankenhäuser versorgen, darin den üblicherweise von den Ländern getragenen Universitätskliniken vergleichbar, weit über die Stadtgrenzen hinaus eine ganze Region mit stationären Leistungen des gesamten medizinischen Spektrums.

So behandelt das Städtische Klinikum Braunschweig (SKBS) mit nur ganz wenigen Ausnahmen wie der Transplantationsmedizin sämtliche stationären Krankheitsverläufe. Darunter auch diejenigen, die einen überdurchschnittlichen Ressourcenverbrauch erfordern, weil teuerste Medikamente und Medizintechnik erforderlich sind, umfangreiches hochspezialisiertes Personal und vielfach auch eine hochkomplexe interdisziplinäre Zusammenarbeit. Hinzu kommt die aufwändige und bislang nicht kostendeckend mögliche Vorhaltung dieser Komplexleistungen in der Notfallversorgung rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Während sich kleinere Krankenhäuser immer wieder phasenweise von der Notfallversorgung abmelden, tut dies ein gemeinwohlorientierter kommunaler Maximalversorger wie

das SKBS trotz der strukturellen Unterfinanzierung seiner Notaufnahmen so gut wie nie.

Kommunale Krankenhäuser sind faire Arbeitgeber. Sie sollen wirtschaftlich arbeiten, aber es geht ihnen nicht um Gewinnmaximierung und -ausschüttung, sondern um die gute und verlässliche Versorgung der Bevölkerung. Deshalb können und wollen sie sich nicht auf besonders lukrative Behandlungen konzentrieren, sondern für alle kranken Menschen da sein, die Krankenhausleistungen benötigen.

Aktuell sind es jedoch die Krankenhäuser selbst, deren finanzielle Gesundheit und Lebensfähigkeit stark bedroht sind. „Alarmstufe Rot, Krankenhäuser in Not!“ – unter diesem Motto haben die deutschen Krankenhäuser am 20. Juni 2023 in einem bundesweiten Protesttag auf ihre dramatische Lage hingewiesen. Die niedersächsische Krankenhausgesellschaft erwartet ein Gesamtdefizit der niedersächsischen Kliniken seit der Inflations- und Energiekostenkrise, das für die Jahre 2022 und 2023 rund eine Dreiviertelmilliarde Euro betragen wird.

Das aktuelle System der Krankenhausfinanzierung vermag nicht annähernd die tatsächlichen Kosten der Krankenhäuser auszugleichen. Sollte nicht sehr rasch ein kurzfristig wirksames Hilfspaket geschnürt sein, werden die Trägerstädte der kommunalen Krankenhäuser, selbst vielfach durch Haushaltsdefizite belastet, zunehmend mit der Unterstützung ihrer im laufenden Betrieb vielfach stark defizitären Hauser überfordert sein. Hinzu kommt ein langjährig aufgelaufener massiver Sanierungs- und Investitionsstau, dessen Höhe allein für Niedersachsen mit rund drei Milliarden Euro geschätzt wird.

In der Zusammenschau kumulieren aktuell drei belastende Effekte aus Sicht einer Stadt wie Braunschweig, die Trägerin eines kommunalen Krankenhauses der Maximalversorgung ist: erstens die aku-



Christian A. Geiger,
Erster Stadtrat,
AR-Vorsitzender des
Städtischen Klinikums
Braunschweig

ten und strukturellen Finanzierungsprobleme der gesamten Krankenhausbranche, zweitens die Folgen der kommunalen Entscheidung gegen eine Beschränkung auf lukrative Behandlungen und drittens die alleinige Belastung der Standort- und Trägerstadt mit den Defiziten eines entsprechend groß dimensionierten und ausgestatteten Krankenhauses, welches weit überwiegend Patientinnen und Patienten aus Nachbarkreisen und -städten versorgt.

Am Beispiel des SKBS zeigen sich die Folgen dieses Problembündels wie unter einem Brennglas. Mit 1475 vollstationären Planbetten ist das SKBS zweitgrößtes Klinikum Niedersachsens und zugleich das mit Abstand größte Klinikum, welches anders als die etwa gleich großen Universitätskliniken in Hannover (MHH) und Göttingen (UMG) nicht finanziell über den Landeshaushalt abgesichert ist, sondern auf die Regelfinanzierung für Krankenhäuser angewiesen bleibt. Das SKBS versorgt als Krankenhaus der Maximalversorgung eine von rund 1,25 Millionen Menschen bevölkerte Region. Träger ist allein die Stadt Braunschweig mit ihren rund 250 000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Ähnlich wie die Maximalversorger MHH und UMG benötigt das SKBS in den nächsten Jahren und Jahrzehnten dringend teure Neubauten als Ersatz für seine überalterte Infrastruktur, um seiner Versorgungsaufgabe für die gesamte Region auch künftig weiter gerecht werden zu können. Für die aktuelle, bis 2026 angelegte Bauphase wird aktuell ein Gesamtbudget von 799 Millionen Euro kalkuliert. Davon entfallen 589 Millionen Euro auf die grundsätzlich förderfähigen Neubauten Ost und Süd. Hierfür bestehen jedoch bislang erst Landes-Förderzusagen in Höhe von insgesamt rund 263 Millionen Euro. Damit das SKBS und seine Trägerin Stadt Braunschweig mit den Neubauprojekten nicht finanziell überfordert werden, bedarf es dringend einer weiter erhöhten Investitionsförderung durch das Land Niedersachsen.

Über einen Zeitraum von zehn Jahren (2018 bis 2027) entstanden beziehungsweise entstehen gemäß Wirtschaftsplanning des SKBS Jahresfehlbeträge von voraussichtlich rund 221 Millionen Euro aufgrund nicht auskömmlicher Betriebs- und Investitionskostenfinanzierung. Um einem Eigenkapitalverzehr zum Ende des Geschäftsjahres 2023 entgegenzuwirken, wurden bereits städtische Verlustausgleiche von rund 114 Millionen Euro zunächst bis einschließlich 2024 vorgenommen bzw. eingeplant. Operativen, investiven und strukturbedingten Liquiditätsengpässen wird durch einen städtischen Cash-Pool entgegnet, aus dem aktuell ein Abruf von bis zu insgesamt 125 Millionen Euro erfolgen kann.

Dies ist nur möglich, da der städtische Konzernverbund noch über eine ausreichende Gesamtliquidität verfügt.

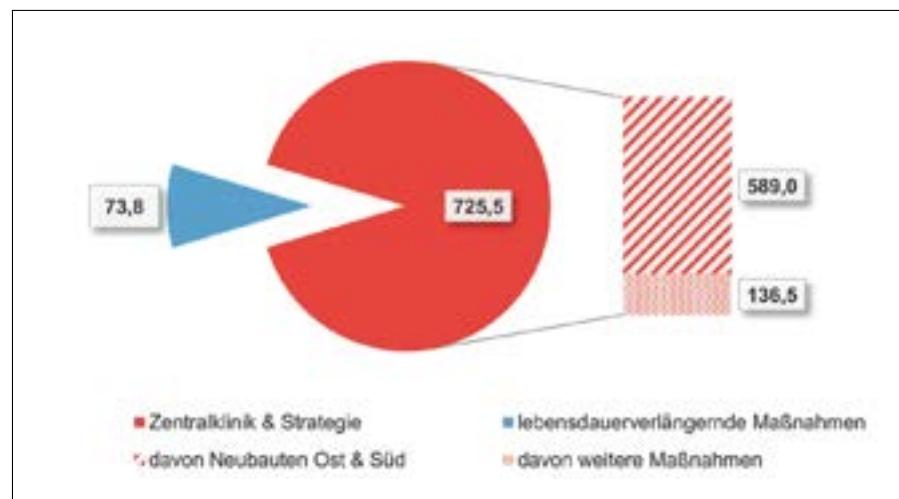


Abb. 1: Mittelverwendung aktuelle Bauphase

Als weitere Reaktion auf die nicht auskömmliche Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben sind bisher Kredite von 193,5 Millionen Euro im Rahmen einer Konzernkreditaufnahme durch die Stadt Braunschweig zur Weiterreichung an das SKBS aufgenommen worden.

Vor dem Hintergrund eines sich massiv defizitär entwickelnden städtischen Ergebnishaushalts (Mittelwert des prognostizierten Ergebnisfehlbetrags 2022 – 2027: 86,9 Millionen Euro jährlich) ist festzuhalten, dass die aktuelle und strukturelle Krankenhausunterfinanzierung die Stadt Braunschweig vor enorme finanzielle Herausforderungen stellt. Abhilfe werden nur solche politischen Rahmenbedingungen schaffen können, die operativ und investiv eine auskömmliche Finanzierung des mit Abstand größten Klinikums im Osten Niedersachsen dauerhaft sicherstellen. Wenn dessen Finanzierung trotz aller eigenen Anstrengungen von Klinikum

und Trägerstadt dauerhaft nicht auskömmlich ist, gerät die Versorgung einer ganzen Region mit komplexen stationären Versorgungsleistungen in Gefahr.

Was ist also zu tun? Auf allen Ebenen ist Unterstützung erforderlich. Das SKBS selbst optimiert mit Hilfe eines bereits im Jahr 2019 aufgelegten Performance-Projekts seine Kosten- und Ertragspotenziale. In Projektstruktur und mit Hilfe beratender Branchen-Experten soll es nach Einschätzung der Geschäftsführung gelingen, eine Verschlechterung des jährlichen Ergebnisses um rund 42 Millionen Euro zu vermeiden, die ohne diese Maßnahmen sonst zu erwarten gewesen wäre. Dies zeigt, dass das SKBS selbst größte Anstrengungen unternimmt, um eigene Lösungsbeiträge zu erbringen.

Die immensen finanziellen Leistungen der Trägerstadt Braunschweig zur Unterstützung seines Großkrankenhauses in der Finanzierungskrise wurden bereits



Abb. 2:
Entwicklung
Jahresergebnisse
Stadt BS und SKBS
2018 – 2027

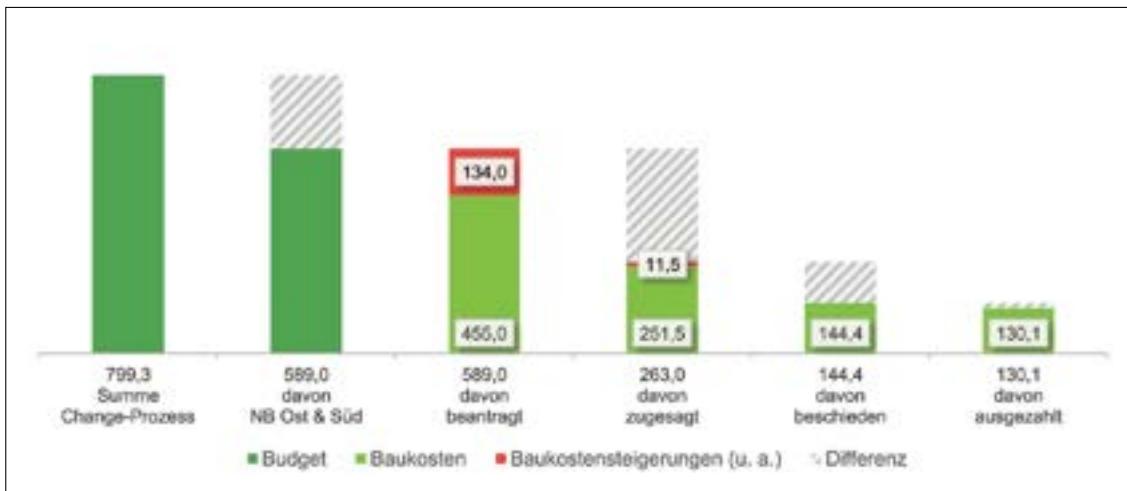


Abb. 3:
Landesfördermittel aktuelle Bauphase, insbesondere Neubau (NB) Ost & Süd

dargestellt. Die Stadt Braunschweig wird jedoch finanziell überfordert sein als Lückenbürgerin einer strukturell unzureichenden Krankenhausfinanzierung, zumal es eine parallele Kommunalfinanzkrise gibt. Notwendig sind eine erheblich verbesserte Landes- und Bundesunterstützung.

Zuständig für die Investitionsfinanzierung seiner Kliniken ist das Land Niedersachsen. Es belastet allerdings mit 40 Prozent der bereitgestellten Mittel die Landkreise und kreisfreien Städte per Umlage. Gleichwohl muss der langjährig aufgebaute Sanierungs- und Investitionsstau dringend abgebaut werden.

Die kürzlich angekündigte Erhöhung des jährlichen Investitionsprogramms auf 230 Millionen Euro leistet hierzu ebenso einen Beitrag wie die vorgesehene Bereitstellung eines Sondervermögens Krankenhaus von zunächst gut einer Milliarde Euro. Auch diese Mittel müssen jedoch dringend

weiter erheblich erhöht werden, um allen berechtigten Förderanträgen niedersächsischer Krankenhäuser gerecht werden zu können. Aktueller Prüfstein aus Braunschweiger Sicht ist hier der Umgang des Landes mit dem Antrag des SKBS auf Fördermittel zum Ausgleich von eingetretenen Baukostensteigerungen seines aktuellen Förderprojektes. Beantragt wurden 133 Millionen Euro, bisher zugesagt 11,5 Millionen Euro.

Auf Bundesebene muss dagegen dringend eine auskömmliche Finanzierung des laufenden Krankenhausbetriebs sichergestellt werden. Kurzfristig benötigt wird ein Vorschaltgesetz zum Ausgleich aktuell stark gestiegener Personal- und Sachkosten, damit nicht die Insolvenz von Krankenhäusern eintritt, die dauerhaft zur Versorgung benötigt werden. Außerdem muss die aktuelle Reformdiskussion zwischen Bund und Ländern zügig zu einem guten Ergebnis geführt werden. Nötig

ist die seit langem zu Recht geforderte auskömmliche (Vorhalte-)Finanzierung bisher strukturell unterfinanzierter Bereiche wie Notaufnahmen, Kinder- und Geburtskliniken.

Vor allem aber muss die Ausgestaltung der Finanzierungsregeln sicherstellen, dass die einzelnen Krankenhäuser künftig klar nach Größe und Spezialisierung definierte Versorgungsrollen erfüllen. Dies entspricht dem berechtigten Interesse der Patientinnen und Patienten, bei komplexeren Erkrankungen in entsprechend ausgestatteten Kliniken von gut ausgebildetem Personal betreut zu werden, welches diese Krankheitsbilder regelmäßig behandelt. Außerdem wird es nur so möglich sein, im Flächenland Niedersachsen dauerhaft sowohl eine gesicherte ortsnahen Versorgung mit Grund- und Regelleistungen aufrecht zu erhalten als auch den wirtschaftlichen Betrieb der benötigten Häuser der Schwerpunkt- und Maximalversorgung.





Initiative für Fahrradschutzstreifen außerhalb von Ortschaften

Fahrradfahren erfreut sich immer größerer Beliebtheit, sei es aus sportlichen Gründen, als umweltfreundliche Art der Fortbewegung oder als Alternative für den Weg zur Arbeitsstätte. Insbesondere durch den Vormarsch des E-Bikes wird dieser Trend noch befeuert.

Besonders außerhalb von Ortschaften bieten sich oft lange Straßenabschnitte an, auf denen Radfahrer ungestört und mit viel Freude unterwegs sein können. Doch leider lauern auch hier Gefahren, vor allem wenn Autos und Fahrräder den gleichen Straßenraum nutzen.

Um die Sicherheit von Radfahrern zu gewährleisten, ist das Instrument des Fahrradschutzstreifens in vielen Kommunen bereits etabliert. Schutzstreifen sind eine Führungsform des Radverkehrs, die zunehmend in innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen zum Einsatz kommt. In der StVO-Novelle von 1997 wurden sie erstmals verkehrsrechtlich definiert. Diese Streifen, die ausschließlich für das Radfahren bestimmt sind, dienen dazu, den Radverkehr sicherer zu machen und das Risiko von Unfällen zu minimieren. Fahrradschutzstreifen werden dabei durch eine Strichlinie auf der Fahrbahn markiert und mit einem Fahrradpiktogramm gekennzeichnet. Dadurch wird anderen Verkehrsteilnehmern signalisiert, dass dieser Bereich vorrangig den Radfahrern vorbehalten ist. Oftmals wird zusätzlich

ein farblich markierter Sicherheitsstreifen angelegt, der als zusätzlicher Puffer zwischen Autos und Radfahrern wirkt.

Schutzstreifen bieten aber auch außerorts insbesondere für wenig befahrene Nebenstrecken, hier insbesondere Kreisstraßen sowie Gemeinde(-Verbindungs)straßen, eine sichere weniger kostenintensive Alternative zum herkömmlichen Radwegebau. Gerade ein Blick in die benachbarten Niederlande verdeutlicht, dass Schutzstreifen außerorts sich als unfallarme Verkehrswegegestreckenführung bewährt haben und von Rad- und Kraftfahrzeugfahrern akzeptiert werden. Der große Vorteil von Fahrradschutzstreifen



Praxiskurs Vergaberecht

Maike Langenhan-Komus

C.H.BECK, 2023, 128 S., Klappenbroschur
11,50 Euro, ISBN 978-3-406-79574-9

Durch das Vergaberecht soll sichergestellt werden, dass alle Beschaffungen, die durch öffentliche Auftraggeber getätigten werden, wirtschaftlich und sparsam im Wege des Wettbewerbes erfolgen. Beschaffungen werden bundes- und europaweit täglich in großen Mengen durchgeführt. Darunter fallen Beschaffungen von Leistungen, Dienstleistungen, Bauleistungen sowie freiberuflichen Leistungen.

Der „Praxiskurs Vergaberecht“ eignet sich hervorragend, um sich einen ersten Überblick über die vergaberechtlichen Grundlagen zu schaffen, sei es für die Praxis oder das juristische Studium. Er hilft dabei, die Komplexität des Vergaberechts richtig einzuschätzen, die vergaberechtlichen Vorschriften zu verstehen und sie rechtskonform anzuwenden. Er beantwortet Fragen, die regelmäßig in einem Vergabeverfahren auftreten, bietet zahlreiche Beispiele und hilfreiche Praxistipps sowie Erklärungen zu wichtigen Begriffen wie Schwellenwert, Auftragswert oder Verfahrensart.

Ausführungen und Erläuterungen zu den einzuhaltenden Fristen, der notwendigen Dokumentation, der Leistungsbeschreibung, der Prüfung und Wertung der Angebote erleichtern die Durchführung von Vergaben für Auftraggeber und stellen zudem einen Leitfaden für Bieter dar. Abgerundet wird der Praxiskurs mit einem Überblick über die Besonderheiten des Rechtsschutzes im Vergaberecht.

Zudem wird in kurzen Exkursen auf die Vergabe von Bauleistungen und Architekten- und Ingenieursleistungen sowie auf die Besonderheiten der Vergaben im Sektorenbereich eingegangen.

Das Buch ist somit ein hilfreicher Leitfaden für Praktikerinnen und Praktiker bei öffentlichen Auftraggebern (Bund/Land/Kommune) sowie für Bieter, die sich häufig von den vermeintlich komplizierten Verfahren abschrecken lassen und deswegen von der Abgabe eines Angebotes absehen.

Der „Praxiskurs Vergaberecht“ ist zudem der ideale Begleiter im Studium in den Fachbereichen Jura, Architektur und Ingenieurwesen, für Studierende an Verwaltungshochschulen sowie für Auszubildende in der Verwaltung oder Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen und Seminaren.

außerhalb von Ortschaften liegt darin, dass sie die Sichtbarkeit der Radfahrer erhöhen. Autofahrer werden durch die klare Markierung auf die Anwesenheit der Radfahrer aufmerksam gemacht und können ihre Fahrweise entsprechend anpassen. Gleichzeitig wissen Radfahrer, dass sie auf diesem Streifen sicher fahren können und sich weniger Sorgen um den vorbeifahrenden Verkehr machen müssen. Ein weiterer Pluspunkt ist auch, dass Fahrradschutzstreifen die Verkehrsdynamik verbessern. Durch die deutliche Separierung von Autos und Fahrrädern vermeidet man gefährliche Überholmanöver oder gegenseitige Behinderungen. Dadurch steigt die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und das Unfallrisiko sinkt.

Die positiven Wirkungen hatten sich auch in Niedersachsen seinerzeit in einem Bundes-Modellversuch etwa in Northeim und der Grafschaft Bentheim gezeigt. Selbst bei der Zertifizierung als Fahrradfreundliche Kommune wurde der angelegte Schutzstreifen von der Jury lobend erwähnt.

Derzeit lässt der aktuelle Rechtsrahmen der StVO allerdings eine Markierung von Schutzstreifen für Radfahrende lediglich innerhalb geschlossenen Ortschaften zu. Damit ist eine flächendeckende Zulassung von Schutzstreifen außerorts grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Aufnahme einer dauerhaften Verankerung dieser Markierungen in der StVO von Seiten des Bundes ist mittelfristig wohl nicht zu erwarten. Der o.g. bundesweite Modellversuch zu den Schutzstreifen außerorts wurde zudem abgebrochen.

Das Land Niederachsen hat sich bei der Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) gegen eine Verankerung der Schutzstreifen außerorts ausgesprochen. Hintergrund war offenbar, dass die positiven und negativen Auswirkungen von Schutzstreifen noch umstritten und nicht abschließend erforscht waren.

Baden-Württemberg hat dagegen das Thema weiterverfolgt und einen entsprechenden Modellversuch in Kooperation mit der dortigen Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen und etwa 30 Kommunen durchgeführt. Dieser ist inzwischen beendet worden und das dortige Verkehrsministerium hat nunmehr auf dem Erlasswege die Möglich-

keit geschaffen, Fahrrad-Schutzstreifen außerorts auf Nebenstrecken zuzulassen. Den Bedenken bei der Sicherheit wurde in Baden-Württemberg in Form von vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprochen. Hierzu zählen unter anderem die Absenkung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h und die Sicherstellung ausreichender Überholabstände durch eine entsprechende Straßenbreite auch mit Blick auf die Verkehrsichte mit Pkw und Schwerkraftverkehr.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (AG KSV) hatte sich zuletzt mit einem Schreiben im Jahre 2020 an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) gewandt, und einen entsprechenden Untersuchung und Modellprojekt für Niedersachsen angeregt. Die aktuelle Entwicklung in Baden-Württemberg hat die AG KSV nun zum Anlass genommen, das Thema erneut aufzugreifen.

Es wurde erneut dem MW dargelegt, dass die Einrichtung von Fahrrad-Schutzstreifen außerorts aus Sicht der AG KSV insbesondere für wenig befahrene Nebenstrecken eine sichere und weniger kostenintensive Alternative zum herkömmlichen Radwegebau sowie eine bessere Füh-

rungsform im Vergleich zum derzeitigen Mischverkehr bietet.

Fazit

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung hat nun reagiert und schlägt vor, die Möglichkeit der Schutzstreifen insbesondere für Lückenschlüsse im Radwege- netz im ländlichen Raum zu nutzen. Das MW regt an, dass die AG KSV hierzu seine Mitglieder befragt und danach entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Der Niedersächsische Städtag beabsichtigt, bei der Identifizierung möglicher Strecken mitzuwirken und wird demnächst bei den Mitgliedskommunen eine Abfrage durchführen. Hierbei sollen die Kommunen erste Abschnitte mit genauer Ortsangabe und Länge im Lichte der Vorgaben des Erlasses aus Baden-Württemberg (Höchstgeschwindigkeit bei 70 km/h; ausreichende Überholabstände; Schwerverkehrsanteil) mitteilen.

Die sich aus der Abfrage ergebende Liste könnte dann Gegenstand der Prüfung des Landes werden. Ein Einbezug weiterer verkehrspolitischer Partner, wie des ADFC und AGFK, könnte im Verlauf des weiteren Verfahrens ebenfalls erfolgen.



Münchener Anwaltshandbuch Verwaltungsrecht

C.H.BECK, 5., aktualisierte Auflage, 2023, XLII, 1405 S., Hardcover (Leinen), 219 Euro, ISBN 978-3-406-78722-5

Zum Werk

Mit diesem Werk wendet sich die Reihe der Münchener Anwaltshandbücher an den auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts tätigen Rechtsanwalt: Das Handbuch behandelt die wesentlichen, praxisrelevantesten Bereiche des Verwaltungsrechts. Nach einer Einführung in die Grundzüge des Allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrensrechts sowie einer Darstellung der Besonderheiten der entsprechenden Mandatsbearbeitung – beispielsweise Vergütungs- und Haftungsfragen – werden die einschlägigen Rechtsprobleme des Besonderen Verwaltungsrechts eingehend erläutert. Hier werden sowohl die häufigeren Mandate (z.B. im öffentlichen Bau- oder Gewerberecht) als auch abgelegene Themen, die den nicht spezialisierten

Rechtsanwalt seltener betreffen (z.B. Fragen des Prüfungs- oder Beamtenrechts) praxisgerecht aufbereitet.

Zur Neuauflage

Mit dem Rechtsstand März 2023 bietet die 5. Auflage eine gewohnt umfassende Aktualisierung der Inhalte, die auch und besonders die erheblichen Änderungen im Verwaltungsrecht durch die vielfältige COVID-Gesetzgebung oder die Rechtsfolgen des Krieges in der Ukraine berücksichtigt. Einige neue Autorinnen und Autoren bereichern das Verfasserteam.

Zielgruppe

Konzipiert ist das Handbuch primär für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die nur gelegentlich mit dem öffentlichen Recht in Berührung kommen und rasch den Einstieg in die entsprechende Mandatsbearbeitung suchen. Aber auch erfahrene Praktikerinnen und Praktiker aus Verwaltung, Behörden und Gerichten können aus dem Handbuch wertvollen Nutzen ziehen.

20. Tourismustag Niedersachsen am 7. und 8. November Borkum

Persönlicher, nachhaltiger, intelligenter – Perspektiven für den Tourismus der Zukunft

Die Tourismusbranche unterliegt einem stetigen Wandel. Gesellschaftliche Megatrends wie Neo-Ökologie, Silver Society, Individualisierung oder New Work haben dabei direkten Einfluss auf die Art, wie Menschen reisen. Sie bieten der Branche neue Chancen, stellen sie aber gleichzeitig vor extreme Herausforderungen. Wie kann die Branche mit dem zunehmenden Personalmangel im Tourismus umgehen? Wie gelingt Unternehmen und Destinationen der Wandel zu mehr Nachhaltigkeit? Wie kann künstliche Intelligenz für die touristische Entwicklung genutzt werden? Diese Fragen werden beim Tourismustag Niedersachsen am 7. und 8. November 2023 auf Borkum diskutiert. Unter dem Motto „Persönlicher, nachhaltiger, intelligenter – Perspektiven für den Tourismus der Zukunft“ treffen sich Touristiker,

Unternehmer, Politiker und alle am Tourismus in Niedersachsen Interessierten zum mittlerweile 20. Tourismustag Niedersachsen in der Kulturstadt auf Borkum.

„Durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie, die Energiekrise, die Inflation und außenpolitische Entwicklungen steht die Tourismuswirtschaft heute vor großen Unsicherheiten. Es bleibt abzuwarten, wie sich Trends und Reiseverhalten weiterentwickeln und wie sich diese in Zukunft auf die Betriebe in Niedersachsen auswirken. Dass wir in diesem Jahr bereits den 20. Tourismustag durchführen, zeigt die große Bedeutung der Branche für Niedersachsen. Auch in diesem Jahr freuen wir uns, Wirtschaftsminister Olaf Lies bei der Veranstaltung zu begrüßen, der den Teilnehmern in einer Podiumsdiskussion zur aktuellen Lage des Tourismus Rede und Antwort stehen wird. Daneben gibt es spannende Vorträge und Foren rund um die aktuellen Trends in der Branche: KI, Personalmangel und Nachhaltigkeit sind dabei nur einige Schlagworte“, freut sich Kerstin Kontny, Tourismussprecherin der IHK Niedersachsen (IHKN) auf die Veranstaltung.

Am ersten Veranstaltungstag steht der politische Austausch im Vordergrund, bevor es beim Rahmenprogramm darum geht, Borkum zu entdecken und den Abend gemeinsam im Strandhotel Hohenzollern ausklingen zu lassen.

Der zweite Tag startet mit fachlichem Input. Dazu konnten die Organisatoren u.a. den Tourismusexperten Florian Bauhuber von Realizing Progress für eine Keynote zum Thema „ReThinking Tourism: Wir können auch anders!“ gewinnen. Anschließend wird Dr. Dirk Schmücker vom Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa (NIT) zu den „Trends der Urlaubsnachfrage – alles wieder so wie früher?“ sprechen. In insgesamt sechs Foren haben die Teilnehmer außerdem die Möglichkeit, sich mit unterschiedlichen Themen vertiefend zu beschäftigen. Hier stehen die Themen „Personalmangel im Tourismus – wie können wir damit umge-



hen?“, „Gemeinwohl – ein Ansatz für die nachhaltige Destinationsentwicklung“, „Revolution KI – erfolgreiches Gastgeber-Marketing mit ChatGPT & Co!“, „New Work – neue Ansätze für neue Mitarbeitende“, „Nachhaltigkeit im Unternehmen – innovative Ideen aus der Praxis“ und „Smart Tourism – mit KI zu einem nachhaltigen Besuchermanagement“ zur Auswahl.

Neben politischen Diskussionen und fachlichem Input bleibt den Teilnehmern bei der zweitägigen Veranstaltung ausreichend Gelegenheit, sich untereinander auszutauschen und zu vernetzen. Ausführliche Informationen zum Tagungs- und Rahmenprogramm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung sind unter www.tourismustag-niedersachsen.de zu finden.

Der Tourismustag Niedersachsen wird alle zwei Jahre von der IHK Niedersachsen durchgeführt. Partner des 20. Tourismustags Niedersachsen sind der Dehoga Niedersachsen, die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH, der Heilbäderverband Niedersachsen und der Tourismusverband Niedersachsen sowie die kommunalen Spitzenverbände.





TOURISMUSTAG NIEDERSACHSEN 2023

07. und 08. November | Borkum

**Ausführliche Informationen und
Anmeldung online unter**
www.tourismustag-niedersachsen.de

Die Tourismusbranche unterliegt einem stetigen Wandel. Gesellschaftliche Megatrends wie Neo-Ökologie, Silver Society, Individualisierung oder New Work haben dabei direkten Einfluss auf die Art, wie Menschen reisen. Sie bieten der Branche neue Chancen, stellen sie aber gleichzeitig vor extreme Herausforderungen. Wie kann die Branche mit dem zunehmenden Personalmangel im Tourismus umgehen? Wie gelingt Unternehmen und Destinationen der Wandel zu mehr Nachhaltigkeit? Wie kann künstliche Intelligenz für die touristische Entwicklung genutzt werden? Um diese Fragen gemeinsam mit Ihnen zu diskutieren, lädt die IHK Niedersachsen am **7. und 8. November 2023** zum **20. Tourismustag Niedersachsen nach Borkum** ein.

Wir – die IHK Niedersachsen und ihre Partner – wollen gemeinsam mit Ihnen in die Zukunft blicken. In spannenden Vorträgen und Fachforen werden wir die Themen aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten. Daneben erwartet Sie ausreichend Gelegenheit, sich untereinander und mit Vertretern aus der Politik auszutauschen.

Kooperationspartner des Tourismustags Niedersachsen sind der Tourismusverband, der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Niedersachsen, die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH und Heilbäderverband Niedersachsen. Ideell unterstützt wird die Veranstaltung von der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen.

Programmübersicht

Dienstag, 7. November 2023

Ab 10:00 Uhr	Registrierung am Fähranleger der AG EMS in Emden
11:00 Uhr	Gemeinsame Fahrt mit dem Katamaran nach Borkum, Begrüßung und Netzwerken an Bord
13:15 Uhr	Eröffnung in der Kulturinsel Dr. Bernhard Brons, Präsident der IHK Niedersachsen
13:30 Uhr	Statement IHK Niedersachsen Kerstin Kontny, Tourismussprecherin IHK Niedersachsen
13:45 Uhr	Statement des Landes Niedersachsen Olaf Lies, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

14:00 Uhr	Tourismusdialog I Aktuelle Herausforderungen der Tourismusbranche Podiumsdiskussion mit Olaf Lies
14:50 Uhr	Kommunikationspause
15:30 Uhr	Tourismusdialog II Wo geht die Reise hin? Podiumsdiskussion mit den niedersächsischen Verbänden der Tourismuswirtschaft
16:15 Uhr	Borkum: die Nordseeinsel stellt sich vor Göran Sell, Nordseeheilbad Borkum GmbH
16:30 Uhr	Abschluss des ersten Tages Ausblick
gegen	Willkommen auf Borkum
17:30 Uhr	Touristisches Programm
ab	Abendveranstaltung
19:00 Uhr	Strandhotel Hohenzollern

Mittwoch, 8. November 2023

8:30 Uhr	Einlass
9:00 Uhr	Begrüßung
9:15 Uhr	ReThinking Tourism: Wir können auch anders! Florian Bauhuber, Realizing Progress
9:45 Uhr	Die Trends der Urlaubsnachfrage: Alles wieder so wie früher Dr. Dirk Schmücker Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa (NIT) GmbH
10:15 Uhr	Kommunikationspause
11:00 Uhr	Foren I – III
12:00 Uhr	Foren IV – VI
13:00 Uhr	Abschluss
14:00 Uhr	Rückfahrt mit Inselbahn und Katamaran nach Emden
15:30 Uhr	Ankunft in Emden

Netzwerk zu Gast bei den Smart City Days – Landeshauptstadt Hannover und NST luden ein

VON TOM SCHMIDT UND UWE STERNBECK

Sowohl Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wie auch die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen sind Transformationsprozesse, die umfassende Änderungen im Denken und Handeln sowohl in der Kommunalverwaltung als auch in der örtlichen Gemeinschaft erfordern. Diese Arbeit unterstützt der NST seit 2021 mit dem vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz geförderten Projekt „Unterstützung und Beschleunigung des kommunalen Klimaschutzes durch Smart Cities“.

Ein gutes Beispiel für eine kreative Zusammenarbeit bei dieser Transformation sind die zum zweiten Mal auf dem Opernplatz in Hannover durchgeführten Smart City Days. Dieses vorrangig für und von der jüngeren Generation veranstaltete Format war für die Landeshauptstadt und den NST Grund genug, das Netzwerk aus den Niedersächsischen Modellvorhaben Smart Cities (MPSC) und weiterer Kommunen, die an der o.a. Transformation bereits aktiv arbeiten, hierzu und zu einem Netzwerktreffen einzuladen.

Die erste Station dieses Treffens war der sogenannte „Aufhof“, ein ehemaliges Kaufhausgebäude in der Schmiedestraße, das für das ganze Jahr 2023 von der Landeshauptstadt Hannover zusammen mit der Hochschule Hannover zwischen genutzt wird. Wie Stadtbaurat Thomas Vielhaber erläuterte, steckt hinter dem Projekt das Ziel, an diesem Ort gemeinsam mit vielen Organisationen und Menschen einen Raum für Kultur, Spaß, neue Impulse, Diskussion und Ideen zur Zukunft der Innenstadt zu schaffen – ein nicht nur für Hannover interessanter Mix aus Stadtentwicklung, Wissenschaft und Events.

Den ersten Impuls lieferte Christine Preitauer, Geschäftsführerin vom KreHtiv Netzwerk Hannover e.V., das als Anlaufstelle für mittlerweile über 300 überwiegend klein- und mittelständische Unternehmen im Bereich der Kreativwirtschaft

in der Region Hannover aktiv ist. Christine Preitauer stellte Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie zur Belebung von Innenstädten mithilfe von Cross-Innovation-Ansätzen in der Gastronomie und im Einzelhandel vor, die gemeinsam mit der Landeshauptstadt Hannover realisiert wurden. Cross-Innovation beschreibt dabei die branchen- oder disziplinübergreifende Zusammenarbeit von Kreativen und Unternehmen. Diese Zusammenarbeit ist bereits Alltag in der Fertigungs-, Hightech-, Gesundheits- oder Automobilindustrie, sie kann aber auch in vielen weiteren Gebieten realisiert werden, wie die kommunale Studie aufzeigt. Wesentliche Voraussetzungen für produktive Prozesse sind eine klare Organisation der Schnittstellen, geeignete Methoden der Zusammenarbeit und „passende“ Kreative. Ein positiver Aspekt sei, dass die Arbeit in Cross Innovation Zirkeln Spaß mache.



Uwe Sternbeck ist
Projektleiter beim
Niedersächsischen
Stadtetag

Tom Schmidt ist
Consultant bei der
City&Bits GmbH

Als zweiten Impuls stellte Tim Gerstenberger, Leiter des Smart City-Projektes der Landeshauptstadt Hannover, die frisch am Vorabend fertiggestellte Smart City-Strategie # „HANnovativ“ vor: In den 177 Seiten werde sich auf die Innenstadtentwicklung fokussiert und die Ergebnisse des Innenstadtdialogs, fachlicher Ziele, Strategien und Konzepte aufgegriffen. Die zehn Handlungsfelder gelten als Reiseführer zur smarten Stadt Hannover, die im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities“ nun umgesetzt



FOTO: CHRISTIAN MAINKA

werden. Im Anschluss haben die anderen anwesenden Kommunen kurze Impulse zu ihren Smart City-Strategien vorgetragen. Sie haben diese entweder im Rahmen der MPSC-Förderung erstellt oder wollen mit anderen Förderungen beziehungsweise eigenständig eine Smart City Strategie entwickeln:



FOTO: CHRISTIAN MAINKA

Nach der Mittagspause gab es eine Führung zu den Aktionsräumen der Smart City Days auf dem Opernplatz Hannover. Die Smart City Days fanden zum zweiten Mal statt und bestehen aus einer Mischung aus einem vielseitigen Ausstellungsprogramm und spannenden Mitmach-Workshops für einzelne Besuchende bis hin zu ganzen Schulklassen. Außerdem präsentieren Schülerinnen und Schüler ihre smarten



FOTO: TOM SCHMIDT

Lösungen, die sie seit Anfang des Jahres im Rahmen des Projekts „Bessermacher:in für die Stadt von morgen“ erarbeitet haben. Im dritten Teil des Netzwerk treffens ging es in die Prinzenstraße zum Niedersächsischen Städtetag. Zunächst gab es einen Einblick in die Arbeit von FuturX durch den Geschäftsführer Roger Ciricius. FuturX sitzt auch im gleichen Haus und ist eine Innovationsagentur der VGH Versicherungen. Der Einblick mündete in einen Austausch darüber, welche Schnittstellen es zwischen Versicherungsgewerbe und Kommunen im Bereich der digitalen Transformation gibt und welche gemeinsamen Herausforderungen sowie Möglichkeiten vorhanden sind.

Im letzten Termin zwei Stockwerke weiter oben stellten für die Landeshauptstadt Hannover Elisabeth Czorny, Bereich Umweltplanung und Klimawandelanpassung, und Hans-Otto Weusthoff, Bereichsleitung Planung und Bau, die Möglichkeiten einer intelligenten Klimaanpassung am Beispiel des Umbaus der Prinzenstraße vor:. Die Prinzenstraße wird dabei zur Schwammstraße umgestaltet und ein Teil des Vorhabens ist der unterirdische Einbau einer Rigole, die dank intelligenter Sensorik sowohl Wasser zur Bewässerung der umliegenden Grünflächen speichern als auch bei einer Starkregenprognose frühzeitig die Wassertanks leeren kann, um so den hohen Niederschlag aufnehmen zu können.

Weiterführende Links

Aufhof Hannover:

<https://www.aufhof-hannover.de/>

Machbarkeitsstudie Cross Innovation:

<https://www.krehtiv.de/projekte/machbarkeitsstudie/>

Ideen der Smart City Days:

<https://www.smart-city-days.de/>

Futur X GmbH:

<https://www.futur-x.com/>

Projekt Prinzenstraße Hannover:

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Politik/B%C3%BCrgerbeteiligung-Engagement/Innenstadtdialog-Hannover/Innenstadtprojekte/Gr%C3%BCne-Laves-Promenaden-und-das-neue-Kulturdreieck/Ein-einladen-der-Thielenplatz-und-eine-baumges%C3%A4umte-Prinzenstra%C3%9Fe>

In der Veranstaltung vorgestellte Smart City Strategien:

Hannover:

<https://www.hannovativ.com/>

Göttingen:

<https://goettingen.digital/smart-city-goettingen>

Oldenburg:

<https://www.oldenburg.de/startseite/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/zukunftsprojekte/smart-city.html>

Osnabrück:

<https://www.smart-city-os.de>

Wolfsburg:

<https://www.wolfsburg.de/smartercity>

Landkreis Hameln-Pyrmont:

<https://mitwirkportal.de/>

Land stoppt überraschend Breitbandförderung

VON ULRICH MAHNER

Seit vielen Jahren engagieren sich die niedersächsischen Kommunen beim Breitbandausbau. Wie so oft übernehmen sie dabei aus der Not heraus eine Aufgabe, die eigentlich von anderen erledigt werden müsste. Denn für die Versorgung mit zeitgemäßen und zukunftsfähigen Internetanschlüssen ist originär der Bund zuständig.

Seiner Verantwortung wird der Bund dabei nur teilweise gerecht. Zwar legt er regelmäßig Förderprogramme auf, diese müssen aber vor Ort umgesetzt und kofinanziert werden. Eine wesentliche Hilfe bei der erforderlichen Kofinanzierung waren in den vergangenen Jahren ergänzende Förderungen des Landes Niedersachsen. So hat die letzte niedersächsische Landesregierung seit 2018 500 Millionen Euro für den Breitbandausbau im Rahmen eines Sondervermögens zur Umsetzung des Masterplans Digitalisierung des Landes Niedersachsen bereitgestellt. Mit diesen Mitteln konnten zahlreiche kommunale Maßnahmen gefördert und Tausende neue Anschlüsse geschaffen werden.

Mit einer lapidaren Email an die für den Breitbandausbau Verantwortlichen in den Kommunen informierte das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) dann Mitte Juli darüber, dass diese erfolgreiche Landesförderung nicht fortgesetzt würde. Dies sei ein Ergebnis der Haushaltsklausur der niedersächsischen Landesregierung. In einer am nächsten Tag veröffentlichten Pressemitteilung des MW heißt es dazu wie folgt: „Die Niedersächsische Landesregierung steht vor großen Herausforderungen. Die Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg, die daraus resultierende Energiekrise, der Klimawandel und die erforderliche Transformation haben den Druck erheblich erhöht. Die Belastung des Landshaushalts ist groß, weshalb sich die Landesregierung auf eine Priorisierung von Maßnahmen und Vorhaben für den Haushalt 2024 verständigen musste.“

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich daraufhin sofort an Ministerpräsident Stephan Weil MdL gewandt. Sie haben ihre erhebliche Sorge darüber zum Ausdruck gebracht, dass es zukünftig keine Kofinanzierung des Landes Niedersachsen für Maßnahmen des im Rahmen der Gigabitrichtlinie 2.0 des Bundes geförderten Breitbandausbaus geben soll.

Sie wiesen darauf hin, dass diese Entscheidung für die Kommunen völlig überraschend komme und zur Folge haben werde, dass eine Vielzahl der derzeit geplanten Maßnahmen des Breitbandausbaus nicht durchgeführt werden kann. Für die Kommunen, die sich mitten in den Vorbereitungen dieser Maßnahmen befinden, stelle diese Entscheidung der Landesregierung einen erheblichen Vertrauensbruch dar. Konnten Sie doch nach den Erfahrungen der letzten Jahre mangels gegenteiliger Aussagen darauf vertrauen, dass es eine weitere Kofinanzierung des Landes geben würde. Ein möglicher Ausstieg des Landes aus der Förderung sei auch gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden zu keiner Zeit kommuniziert worden.

Die Kommunen haben für die kommenden Jahre Maßnahmen des Breitbandausbaus mit einem Umfang geplant, die eine Kofinanzierung des Landes in Höhe von wenigstens 570 Millionen Euro voraussetzen. Die gleiche Summe wäre von den beteiligten Gemeinden, Städten und Landkreisen aufzubringen. Eine Verdopplung dieses erheblichen Engagements durch die Kommunen scheidet angesichts der sich zusätzlichen Finanzsituation und der vielfältigen anderen zusätzlichen finanziellen Belastungen aus. Diese Maßnahmen werden daher vermutlich nicht realisiert werden können. Mindestens zehn aktuelle Ausbauprojekte mit mehr als hunderttausend Anslüssen für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger wären betroffen.

Zudem würden Bundesmittel in Höhe von über einer Milliarde Euro nicht in Anspruch genommen werden können. Dies wäre angesichts der massiven Kritik auch des Landes Niedersachsen am zwi-



Ulrich Mahner ist Referatsleiter beim Niedersächsischen Städtetag

schenzeitlich angedachten Förderstopp des Bundes nicht nachvollziehbar.

Es steht nicht zu erwarten, dass die nunmehr zur Förderung anstehenden „grauen Flecken“ durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erschlossen werden. Der Breitbandausbau in Niedersachsen würde sich daher insbesondere im ländlichen Raum erheblich verlangsamen und teilweise zum Erliegen kommen. Dies kann angesichts der aktuellen Herausforderungen der Digitalisierung nicht im Sinne der Niedersächsischen Landesregierung sein.

In seiner Pressemitteilung weist das MW darauf hin, dass in Niedersachsen nach Abschluss aller derzeit bekannten Baumaßnahmen 58 Prozent aller Gebäude mit Glasfaser erschlossen und 81 Prozent aller Gebäude sind mit schnellem Internet (mind. 1 Gbit/s) versorgt seien. Zudem liege das Potenzial für den eigenwirtschaftlichen Ausbau in Niedersachsen nach einer Potenzialanalyse des Bundes aus Anfang 2023 bei 88 Prozent der Gebäude.

Aber auch diese Zahlen zeigen, dass es noch einen erheblichen Bedarf für den geförderten Breitbandausbau gibt. Denn im Umkehrschluss gibt es nach diesen Zahlen für zwölf Prozent aller Gebäude keine Perspektive für einen zukunftsfähigen Internetanschluss.

Es bleibt zu hoffen, dass der niedersächsische Landtag im Rahmen der Haushaltplanberatungen weitere, dringend benötigte, Mittel zur Verfügung stellen.



Zum Abschluss ein Rundgang über das Gelände der Landesgartenschau

Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Bad Gandersheim

Am 30. Juni tagte der Finanz- und Wirtschaftsausschuss des NST in Bad Gandersheim. Zur Vorsitzenden wählte der Ausschuss die Erste Stadträtin Andrea Pospich (Cuxhaven). Diskutiert wurde eine ganze Palette von aktuellen Themen vom Haushaltssicherungskonzepterlass über Neuerungen im Bereich Grund- und Verpackungssteuer bis hin zum Thema Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Insbesondere die Thematik der Implementierung der Experimentierklausel nach § 181 NKomVG zur Regelung der Konzernkreditthematik treibt derzeit die Kommunen stark um. Das gilt nicht nur für die Mitgliedstädte mit über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, sondern auch für kleinere Gemeinden, die immer mehr darauf angewiesen sind, Liquiditätskredite weiter zu leiten, sei es für Stadtwerke oder für kommunale Krankenhäuser.

Im Anschluss folgte bei leichtem Regen ein Rundgang über das weitläufige Gelände der Landesgartenschau. Aber bekanntlich gibt es ja kein schlechtes Wetter, sondern nur eine schlechte Kleiderauswahl. Der Ausschuss zeigte sich dann auch beeindruckt davon, wie Bad Gandersheim die Landesgartenschau für sich zu nutzen gewusst hat, um zum Beispiel das Freibad einzubinden und zu modernisieren. Insgesamt wurde ein nachhaltiger Schritt für die Stadtentwicklung gemacht.



Personalien

Zum 80. Geburtstag konnte man Bürgermeister a.D. **Heinz-Dieter Eisermann**, Stadt Helmstedt, am 7. September 2023 gratulieren.

Seinen 50. Geburtstag feierte **Dr. Marco Mohrmann MdL**, Mitglied des Niedersächsischen Landtages, ebenfalls am 7. September 2023.

Stadtdirektor **Rainer Apel**, Stadt Schöppenstedt, konnte am 20. September 2023 seinen 55. Geburtstag feiern.

Einen Grund um Glückwünsche anzubringen liefert die Oberbürgermeisterin der Stadt Goslar, **Urte Schwerdtner**, am 27. September 2023, aller Voraussicht nach werden es wohl ganz viele Glückwünsche werden.

Ab dem 29. September 2023 kann der Bürgermeister der Stadt Neuenhaus, **Paul Mokry**, auf 75 Jahre Lebenserfahrung zurückgreifen.

In Rinteln vollendet Bürgermeister a.D. **Thomas Priemer** am 7. Oktober 2023 sein 65. Lebensjahr.

Die Präsidentin der Europäischen Kommission, **Dr. Ursula von der Leyen**, wird sich am 8. Oktober 2023 über die Glückwünsche zu ihrem Geburtstag freuen.

Auch **Eva Viehoff MdL**, Mitglied des Niedersächsischen Landtages, wird am 9. Oktober die Glückwünsche zu ihrem Geburtstag gerne entgegennehmen.

Bürgermeister a.D. **Wilhelm Dreesmann**, Stadt Weener, vollendet am 12. Oktober 2023 sein 75. Lebensjahr.

Nur drei Tage später, am 15. Oktober 2023, feiert auch Oberbürgermeister a.D. der Stadt Bremerhaven, **Jörg Schulz**, seinen 70. Geburtstag.

In Buchholz in der Nordheide bietet die Stellvertretende Bürgermeisterin **Sigrid Spieker** am 18. Oktober 2023 einen Anlass um Glückwünsche anzubringen.

Auch Bürgermeisterin **Christine Wolff**, Stadt Oldenburg, wird sich am 19. Oktober 2023 über die Glückwünsche, die ihr überbracht werden, freuen.

Kurz danach kann in Oldenburg der Oberbürgermeister a.D. **Dietmar Schütz** ab dem 21. Oktober 2023 auf 80 Lebensjahre zurückblicken.

Michael Konken, Jade Hochschule Wilhelmshaven, vollendet am 23. Oktober 2023 sein 70. Lebensjahr.

Im Wendland kann Stadtdirektor a.D. **Hubert Schwedland**, Stadt Lüchow (Wendland), am 25. Oktober 2023 seinen 60. Geburtstag feiern.

Bürgermeister **Dr. Volker Pannen**, Stadt Bad Bentheim, wird am sich am 27. Oktober 2023 über die vielen Gratulanten zu seinem 55. Geburtstag freuen.

Zum 75. Mal jährt sich der Geburtstag von Bürgermeister a.D. der Stadt Ronnenberg, **Wolfgang Walther**, am 31. Oktober 2023.

Richtigstellung

In der letzten Ausgabe ist uns ein Fehler unterlaufen, unsere Datenbank hat uns bei Bürgermeister **Malte Schneider**, Stadt Schöningen, ein falsches Geburtsjahr gemeldet und ihn 20 Jahre älter gemacht. Malte Schneider vollendete am 6. August 2023 nicht sein 60. Lebensjahr, sondern erst sein 40. Wir bitten vielmals um Entschuldigung und wünschen alles Gute nachträglich.



Jetzt auf
die Mobilität
von morgen
setzen!

Fahrradleasing im öffentlichen Dienst? Läuft. Mit JobRad.

Bringen Sie Ihre Beschäftigten in Bewegung und schonen Sie dabei die Umwelt. JobRad bietet **Dienstradleasing** für den öffentlichen Dienst – völlig **kostenneutral** und aus **sicherer Hand**. Wir unterstützen Sie von Anfang an mit unserer Expertise und sind **jederzeit persönlich** für Sie da. Der Aufwand? Bleibt dank schlanker Prozesse minimal.

**Steigen Sie jetzt auf, wie bereits 60.000 kleine und
große Arbeitgeber!**

JOBRAD